

**Amtliche Mitteilungen der**

Philipps



Universität  
Marburg

**Veröffentlichungsnummer: 55/2010**

**Veröffentlicht am: 16.11.2010**

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und Philosophie der Philipps-Universität Marburg hat gem. § 44 Abs. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) am 27. Oktober 2010 folgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen:

**Studien- und Prüfungsordnung  
für den Studiengang  
„Politikwissenschaft“/„Political Science“  
mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“  
des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und Philosophie  
der Philipps-Universität Marburg  
vom 27. Oktober 2010**

**Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Studienvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Regelstudienzeit, Modularisierung, Arbeitsaufwand (Leistungspunkte)
- § 6 Studienberatung
- § 7 Anrechnung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 8 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums
- § 9 Lehr- und Lernformen
- § 10 Prüfungen
- § 11 Bachelorarbeit
- § 12 Prüfungsausschuss
- § 13 Prüfer und Prüferinnen, Beisitzer und Beisitzerinnen
- § 14 Anmeldung und Fristen für Prüfungen
- § 15 Studien- und Prüfungsleistungen bei Krankheit und Behinderungen sowie bei familiären Belastungen
- § 16 Bewertung der Prüfungsleistungen
- § 17 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 18 Wiederholung von Prüfungen
- § 19 Endgültiges Nicht-Bestehen der Bachelor-/Masterprüfung und Verlust des Prüfungsanspruches
- § 20 Freiversuch
- § 21 Verleihung des Bachelorgrades
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakte und Prüfungsdokumentation
- § 23 Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement
- § 24 Geltungsdauer
- § 25 In-Kraft-Treten

Anhang 1: Modulbeschreibungen

Anhang 2: Importierte Profilmodule und Importmodule

Anhang 3: Übersicht Studien- und Prüfungsleistungen

Anhang 4: Übersicht Prüfungsleistungen und Notengewichtung

Anhang 5: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Anhang 6: Praktikumsrichtlinien

## § 1

### Anwendungsbereich

Diese Studien und Prüfungsordnung (nachfolgend Bachelor-Ordnung genannt) regelt auf der Grundlage der Allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen in Bachelor- und Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg vom 20. Dezember 2004 (StAnz. Nr. 51-52/2006 S. 2917), zuletzt geändert am 24. August 2009 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg 11/2009) - nachfolgend *Allgemeine Bestimmungen* genannt - Ziele, Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiengangs sowie Anforderung und Verfahren der Prüfungsleistungen im Studiengang „Politikwissenschaft“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“.

## § 2

### Ziele des Studiums

(1) Im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse der Politikwissenschaft und die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten, einschließlich der entsprechenden Methoden. Eine aus wissenschaftlicher Kenntnis hervorgehende kritische Einsicht in die Zusammenhänge des gesellschaftlichen und politischen Lebens soll den Studierenden Kompetenzen vermitteln, die ihnen die Möglichkeit einer beruflichen Tätigkeit in politikwissenschaftlichen Berufsfeldern eröffnen oder die sie für einen weiterführenden Studiengang qualifizieren.

Die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten werden mit dem Bachelorabschluss nachgewiesen. Der Studienabschluss wird durch ein Zeugnis bescheinigt, wenn alle Studien- und Prüfungsleistungen nach Maßgabe dieser Ordnung erfüllt sind. Aufgrund des Zeugnisses wird der Hochschulgrad „Bachelor of Arts (B.A.)“ verliehen.

(2) Der Hochschulgrad "Bachelor of Arts (B.A.)“ stellt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar. Die Ausbildung qualifiziert - je nach Schwerpunktbildung - für Tätigkeiten in folgenden Berufsfeldern:

- Politikberatung (Öffentliche Verwaltung, öffentliche / soziale Dienstleistungen, Parteien, Verbände, Institutionen und Organisationen);
- Medien (incl. Verlage) und Öffentlichkeitsarbeit;
- Internationale Institutionen und Organisationen;
- Wirtschaft (Industrie, Unternehmen, selbständige / private Dienstleistungen);
- Politische Bildung, Weiterbildung
- Wissenschaft (Universität, Forschungseinrichtungen).

(3) Da der Studiengang nicht auf ein eng begrenztes Berufsfeld vorbereitet, wird eine relativ breite politikwissenschaftliche Ausbildung angeboten. Eine berufsfeldbezogene Schwerpunktbildung (Wahlpflicht- und Import-Module) wird ermöglicht; sie wird aber nicht für einzelne Berufsfelder standardisiert vorgegeben, sondern kann von den Studierenden selbst gestaltet werden. Während des Studiums werden durch die Studienberatung Anregungen, Informationen und Entscheidungskriterien für diese Schwerpunktbildung vermittelt.

Im Rahmen der politikwissenschaftlichen Ausbildung sollen die Studierenden die Fähigkeit erwerben können,

- gesellschaftliche und politische Problemlagen zu erfassen, sie in weiter greifende Problem- und Wirkungszusammenhänge einzuordnen und die hierfür grundlegenden theoretischen Ansätze der Gesellschafts-, Politik- und Staatstheorie kennen zu lernen;
- die Entstehungs- und Lösungsbedingungen gesellschaftlicher Probleme hinsichtlich historischer Voraussetzungen, Gestaltungs- und Einwirkungsmöglichkeiten, Entscheidungsstrukturen, Bewertungskriterien usw. zu analysieren;
- unterschiedliche Problemlösungen zu beurteilen hinsichtlich ihrer Zielsetzungen, Realisierungschancen, Auswirkungen und Nebenwirkungen sowie selbständig Problemlösungen methodisch zu erarbeiten und zu planen;
- politikwissenschaftliche Fragestellungen und Ergebnisse innerhalb verschiedenartiger Entscheidungsprozesse oder in öffentlicher Kommunikation zu vermitteln;
- Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten zu entwickeln und zu reflektieren.

(4) Zur Erreichung dieses Qualifikationsprofils zielt der Studiengang auf die Entwicklung folgender Kompetenzen:

- Wissen über die Grundlagen, Kernbereiche und Methoden des Fachs Politikwissenschaft;
- Fähigkeit zur systematischen und kritischen Analyse von politischen Prozessen, Institutionen und Organisationen sowie Theorien unter Berücksichtigung historischer, gesellschaftlicher, ökonomischer und rechtlicher Faktoren;
- soziale Kompetenz als Fähigkeit, sich in andere wissenschaftliche, politische, kulturelle und lebensweltliche Positionen hineinversetzen zu können, sowie als Fähigkeit, eigene Positionen sowohl selbstbewusst vertreten als auch relativieren zu können (z.B. interkulturelle Kompetenz), Fähigkeit zur Teamarbeit, Praxis-, Kommunikations- und (Fremd-) Sprachenkompetenz;
- Organisations-, Projektplanungs- und Präsentationskompetenz (z.B. Projektplanung, -durchführung und -präsentation).

(5) Neben den Lerninhalten sind auch die Lehr- und Lernformen der Ausbildung dieser Qualifikationen verpflichtet. Die Didaktik des Studiengangs orientiert sich am Prinzip des dialogischen und problemorientierten Lehrens und Lernens, vermittelt über die Methodik selbständiger und angeleiteter individueller Eigenarbeit und angeleiteter sowie eigenverantwortlicher Kleingruppenarbeit.

### **§ 3**

#### **Studienvoraussetzungen**

(1) Zum Studium in dem Bachelorstudiengang ist berechtigt, wer die dafür gemäß § 54 HHG erforderliche Qualifikation (Hochschulzugangsberechtigung) nachweist und nicht gemäß § 57 HHG an der Immatrikulation gehindert ist.

(2) Darüber hinaus müssen die Studierenden über hinreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügen, die zur Erarbeitung der notwendigen Fachliteratur befähigen. Voraussetzung ist der Nachweis ausreichender Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprache. Statt Englischkenntnissen auf dem Niveau B2 genügen auch Englischkenntnisse in Verbindung mit Kenntnissen einer weiteren Fremdsprache jeweils auf dem Niveau B1 oder Englischkenntnisse auf dem Niveau B1 in Verbindung mit dem Latinum oder dem Graecum.

(3) Sofern die geforderten Sprachkenntnisse bei der Bewerbung um den Studienplatz nicht nachgewiesen werden können, ist eine Zulassung mit der Auflage möglich, dass die erforderlichen Sprachkenntnisse bis zum Ende des zweiten Fachsemesters nachgewiesen werden.

### **§ 4**

#### **Studienbeginn**

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

### **§ 5**

#### **Regelstudienzeit, Modularisierung, Arbeitsaufwand (Leistungspunkte)**

(1) Der Fachbereich stellt mit dieser Studien- und Prüfungsordnung sicher, dass Studierende, die über die Studienvoraussetzungen gem. § 3 verfügen, in sechs Semestern (Regelstudienzeit) das Lehr- und Prüfungsangebot erhalten, um das Studium abschließen zu können. Ein Teilzeitstudium ist in zulassungsfreien Semestern entsprechend den gesetzlichen Vorschriften möglich und muss im Einzelfall mit den zuständigen Stellen abgestimmt werden.

(2) Der Studiengang wird in der Modulstruktur angeboten. Modularisierung ist die Zusammenfassung von Stoffgebieten zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich abgeschlossenen und mit Leistungspunkten (LP) versehenen abprüfbaren Einheiten (Modulen).

(3) Mit erfolgreichem Abschluss eines Moduls werden Leistungspunkte erworben, die einen kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand bescheinigen, der in Leistungspunkten (LP) definiert wird. Ein Leistungspunkt steht für einen studentischen Arbeitsaufwand in Höhe von 30 Stunden. Dies entspricht der Leis-

tungspunktbemessung im Rahmen des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen/European Credit Transfer System (ECTS). Der Gesamtarbeitsaufwand des Studiengangs beträgt 180 LP, wobei in der Regel pro Semester 30 LP zu erwerben sind.

## § 6 Studienberatung

- (1) Die Allgemeine Studienberatung wird durch die "Zentrale Allgemeine Studienberatung" der Philipps-Universität Marburg durchgeführt.
- (2) Die Studienfachberatung wird durch regelmäßige Sprechstunden einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines wissenschaftlichen Mitarbeiters sowie der Prüfungsberechtigten des Fachs Politikwissenschaft durchgeführt.
- (3) Unmittelbar vor oder zu Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters findet eine Orientierungsveranstaltung für Studienanfängerinnen und -anfänger statt. Es wird empfohlen, zusätzlich zur regulären Studienberatung, im vierten Fachsemester eine Studienberatung bei einem oder einer Prüfungsberechtigten des Fachs Politikwissenschaft wahrzunehmen.
- (4) Eine Auslandsstudienberatung erfolgt durch den Fachbereich und im Rahmen der Studienberatung.

## § 7 Anrechnung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Ein Auslandsstudium von einem Semester ohne Studienzeitverlängerung lässt sich in das Studium integrieren. Besonders geeignet für ein Auslandsstudium ist das fünfte Semester. Die Studierenden sollen mit dem Fachbereich und der ausländischen Gasthochschule vor dem Auslandsaufenthalt einen Studienvertrag (Learning-Agreement) abschließen. In einem solchen Studienvertrag sind das im Ausland zu absolvierende Studienprogramm sowie die bei erfolgreichem Abschluss eines Moduls bzw. einer Lehrveranstaltung zu vergebenden Leistungspunkte festzulegen. Die Studierenden stimmen zu, das vereinbarte Studienprogramm an der Gasthochschule als festen Bestandteil des Studiums zu absolvieren, der Fachbereich rechnet die erbrachten Leistungen an. Das Learning-Agreement ist für die Beteiligten bindend. Für den Abschluss von Learning-Agreements ist maßgeblich, dass die anvisierten Lernergebnisse und Kompetenzen weitgehend übereinstimmen. Eine Übereinstimmung der Inhalte ist nicht erforderlich. Abweichungen von den im Studienvertrag getroffenen Vereinbarungen werden nachträglich gestattet, wenn sie von den Studierenden nicht zu verantworten sind und eine entsprechende Dokumentation vorgelegt wird.
- (2) Um möglichen unterschiedlichen Semesterzeiten an der Philipps-Universität und an ausländischen Hochschulen Rechnung zu tragen, sollen Modulprüfungen terminlich so geplant werden, dass sie von Studierenden vor Beginn des Auslandsaufenthalts absolviert werden oder anschließend nachgeholt werden können. Dies gilt umgekehrt für ausländische Studierende, denen durch eine flexible Prüfungsorganisation eine nahtlose Fortsetzung des Studiums nach Rückkehr an die Heimathochschule ermöglicht werden soll.
- (3) Die Anrechnung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen bestimmt sich im Übrigen nach § 7 der *Allgemeinen Bestimmungen*.

## § 8 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) Das Studium gliedert sich in die Bereiche:  
***Basismodule, Aufbaumodule, Profil- und Importmodule, Praxismodule*** sowie ***Abschlussmodul***.
- (2) Studienbereich 1, ***Basismodule***“ umfasst insgesamt **60 LP** und besteht aus 8 Pflichtmodulen:

Pflichtmodul „Einführung in die Politikwissenschaft“	( 12 LP)
Pflichtmodul "Politische Theorie"	( 6 LP)
Pflichtmodul "Methoden“	( 12 LP)

Pflichtmodul "Das Politische System der Bundesrepublik Deutschland"	( 6 LP)
Pflichtmodul "Vergleich politischer Systeme"	( 6 LP)
Pflichtmodul "Internationale Beziehungen"	( 6 LP)
Pflichtmodul : "Politik und Geschlechterverhältnis"	( 6 LP)
Pflichtmodul "Politische Ökonomie der Bundesrepublik Deutschland "	( 6 LP)

Der Studienbereich 1 „Basismodule“ dient zunächst der Einführung in das Fach in allgemeiner, überblicksartiger Perspektive (Pflichtmodul Einführung in die Politikwissenschaft), der Einführung in seine wissenschaftlichen Methoden und der Einführung in seine unterschiedlichen Fachgebiete. Der Basisbereich vermittelt zudem für das Fach zentrale Schlüsselqualifikationen. Das Modul Einführung in die Politikwissenschaft beinhaltet auch erste Berufsfeldorientierungen sowie eine systematische Grundlagenausbildung in zentralen Schlüsselqualifikationen wie Literatur- und Datenbankrecherche, Techniken des Lesens und der Verarbeitung wiss. Materials (Bibliographix etc.), Techniken und Formen schriftlichen wissenschaftlichen Arbeitens und Präsentations- und Diskussionstechniken. Das Methodenmodul führt in wissenschaftstheoretische Grundlagen sowie in qualitative und quantitative Methoden ein. Die anderen Pflichtmodule des Basisbereichs bestehen in der Regel aus einer in das jeweilige Fachgebiet einführenden Vorlesung und einem parallelen Proseminar, welches die Inhalte der Vorlesung konkretisiert und exemplarisch vertieft oder ausweitet.

(3) Der Studienbereich 2 „Aufbaumodule“ besteht aus 3 Wahlpflichtmodulen, die einem Angebot von 9 Wahlpflichtmodulen entnommen werden können:

Wahlpflichtmodul "Politische Theorie"	(12 LP)
Wahlpflichtmodul „Methoden“	(12 LP)
Wahlpflichtmodul "Politisches System der Bundesrepublik Deutschland"	(12 LP)
Wahlpflichtmodul "Vergleich politischer Systeme"	(12 LP)
Wahlpflichtmodul "Internationale Beziehungen"	(12 LP)
Wahlpflichtmodul "Politik und Geschlechterverhältnis"	(12 LP)
Wahlpflichtmodul "Politische Ökonomie"	(12 LP)
Wahlpflichtmodul "Europäische Integration"	(12 LP)
Wahlpflichtmodul "Politische Sozialisation“ oder "Friedens- und Konfliktforschung"	(12 LP)

Der Studienbereich 2 „Aufbaumodule“ dient der Vertiefung und Anwendung der in den Pflichtmodulen erworbenen fachlichen und generischen Kompetenzen. Die Absolvierung eines Wahlpflichtmoduls setzt den erfolgreichen Abschluss des entsprechenden Pflichtmoduls oder den Abschluss des 2. Fachsemesters voraus. Durch die freie Auswahl unter den Wahlpflichtmodulen können berufsperspektivisch relevante Schwerpunkte individuell gesetzt werden. In den Wahlpflichtmodulen besteht die Möglichkeit zu angeleiteten wissenschaftlichen Arbeiten sowie zum Ausbau von Schlüsselqualifikationen. Durch das regelmäßige Angebot fremdsprachiger Veranstaltungen (insbesondere in Englisch) wird die Möglichkeit zur Vertiefung der Fremdsprachenkompetenzen geboten. Die-Teilnahme an mindestens 1 fremdsprachigen Lehrveranstaltung ist verpflichtend.

(4) Studienbereich 3 „Profil- und Importmodule“ besteht aus Profilmodulen und Importmodulen:

Wahlpflichtbereich „Profilmodule“	( 12 LP)
Wahlpflichtbereich Importmodule	( 36 LP)

Der Studienbereich 3 „Profil- und Importmodule“ dient der frei wählbaren, berufsfeldorientierten Profilierung und Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

Der Wahlpflichtbereich „Profilmodule“ besteht aus von den Studierenden im Rahmen der Vereinbarungen gemäß Anhang 2 frei wählbaren Angeboten. Im Rahmen des politikwissenschaftlichen Angebotes kann hier eine einmal jährlich angebotene Tutorenschulung (6 LP), die Qualifikationsvoraussetzung für eine Tätigkeit als Tutor oder Tutorin am Institut ist, absolviert werden. Weitere Profilierungsmöglichkeiten bestehen im Rahmen anderer Studiengänge oder Einrichtungen / Zentren der Universität (z. B. im Sprachenzentrum, Hochschulrechenzentrum, wiss. Zentren für Konfliktforschung, Gender Studies, Nah- und Mitteloststudien).

Importmodule im Umfang von insgesamt 36 LP bieten den Studierenden die Möglichkeit, andere Fächer der Universität und damit übergreifende und interdisziplinäre fachwissenschaftliche Elemente nach Wahl

in ihr Studium einzubauen. Die Leistungspunkte müssen je nach dem von den Wahlfächern festgelegten Angebot aus ein bis höchstens drei Fächern erworben werden. Eine vollständige Liste der wählbaren Module wird auf der Studiengangsw Webseite veröffentlicht.

Sofern mehr als 12 Leistungspunkte im Bereich der Profilmodule und 36 LP im Bereich der Importmodule erbracht wurden, werden zur Berechnung der Gesamtnote nur die jeweils zuerst bewerteten Module herangezogen. Wenn durch das letzte noch zu berücksichtigende Modul die erforderlichen Leistungspunkte überschritten werden, wird die Bewertung dieses Moduls zur Gesamtnote nur anteilig entsprechend den noch erforderlichen Leistungspunkten vorgenommen.

Nähere Regelungen zu den importierten Profilmodulen und Importmodulen enthält **Anhang 2** (Importierte Profilmodule und Importmodule).

(5) Studienbereich 4 „Praxismodule“ umfasst insgesamt 24 LP und besteht aus:

Pflichtmodul 10 „Projektmanagement und Projektstudium“ ( 12 LP)

Pflichtmodul 11 „Berufsfeldorientierung / Praktikum“ ( 12 LP)

Das Pflichtmodul „Projektmanagement und Projektstudium“ trägt der besonderen Praxisrelevanz von Kompetenzen im Bereich des Projektmanagements Rechnung, in dem es einen Kurs in professionellem Projektmanagement mit der Entwicklung eines forschungsorientierten Projektes verknüpft, das von den Studierenden frei wählbar ist und unter Supervision einer Lehrkraft selbständig erarbeitet wird. Es beinhaltet in Kombination mit einem politikwissenschaftlichen Wahlpflichtmodul die fachwissenschaftliche Vertiefung eines forschungsbezogenen Problemzusammenhangs. Das Projektstudium soll die Studierenden befähigen, ein begrenztes politikwissenschaftliches Thema unter Anleitung zu analysieren. Das Modul baut die Methodenkenntnisse aus und dient dem Erwerb, der Vertiefung und der Anwendung von Schlüsselqualifikationen insbesondere im Bereich des Projektmanagements, der Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit und der Selbstkompetenz.

Im studienbegleitend angelegten Modul „Berufsfeldorientierung / Praktikum“ werden die Studierenden dabei unterstützt, erste berufliche Erfahrungen zu sammeln und diese im Kontext des Studiums kompetenzorientiert zu reflektieren. Die Berufs-Praktika können im In- wie im Ausland absolviert werden und umfassen mindestens 280 Stunden.

Neben ersten überblicksartigen Informationen in der Vorlesung „Einführung in die Politikwissenschaft“ werden in Zusammenarbeit mit dem „Career Center“ der Universität sowie der Agentur für Arbeit Karriere- und Praktikumsworkshops sowie berufsfeldorientierende Informationsveranstaltungen angeboten. Diese greifen u.a. auf das Alumni-Netzwerk des Instituts und Absolventenstudien zurück. In enger Kooperation mit der Arbeitsagentur werden die Studierenden in Bewerbungsstrategien geschult und gezielt auf die von ihnen ausgewählten Praktikumseinsätze vorbereitet.

Die Kompetenzentwicklung umfasst neben dem Theorie-Praxis-Bezug den Bereich Projektmanagement mit den Elementen Kooperationskompetenz, Kommunikationskompetenz, Präsentationskompetenz sowie Fachkompetenz.

(6) Studienbereich 5 besteht aus dem „B.A.-Abschlussmodul“ (12LP), vgl. § 11

(7) Inhalte, Lernformen und Angebotsstruktur der Module sind in den Modulbeschreibungen in **Anhang 1** ausgeführt. Die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen sind in den Modulbeschreibungen festgelegt. Die Entscheidung über die Prüfungsform liegt bei den Lehrenden. Die Lehrpersonen sorgen bei der Auswahl der Studien- und Prüfungsleistungen für eine den zu erwerbenden Kompetenzen angemessene Vielfalt im Studienverlauf. Eine Kurzübersicht über die zu erbringenden Prüfungsleistungen sowie über die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte und ihre Gewichtung für die BA-Gesamtnote enthalten die **Anhänge 3 und 4**. Ein exemplarischer Studienverlaufsplan (**Anhang 5**) bietet eine rasche Übersicht über das Gesamtstudium.

## § 9

### Lehr- und Lernformen

(1) In Vorlesungen (nur in den Basismodulen) werden systematische Einführungen in die jeweiligen Fachgebiete von Professorinnen und Professoren oder Lehrbeauftragten präsentiert.

(2) Proseminare und Seminare behandeln Themen der Politikwissenschaft anhand ausgewählter Literatur, die von den Studierenden eigenständig bearbeitet werden muss. Sie sollen in einem Seminar die erworbenen Fach- und Methodenkenntnisse sowie Arbeitstechniken in selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit anwenden. Die Studierenden sollen ein vorgegebenes, begrenztes Thema in einer vorgegebenen Zeit und unter Verwendung relevanter Quellen untersuchen und in einem freien Vortrag (Referat) unter Berücksichtigung entsprechender rhetorischer Techniken und Visualisierung ihre Erkenntnisse argumentativ zur Diskussion stellen. Proseminare und Seminare greifen auf vielfältige Formen aktivierenden und dialogischen Lehrens und Lernens zurück.

(3) Übungen und Tutorien werden in der Regel als komplementäre Angebote zu Vorlesungen oder Proseminaren angeboten. Sie dienen dazu, den in der Begleitveranstaltung vermittelten Stoff einzuüben und zu vertiefen.

(4) Lehrforschungsprojekte dienen der Vertiefung oder Erweiterung von Methodenkenntnissen sowie ihrer praktischen Anwendung. Im Rahmen dieser zweisemestrigen Veranstaltungsform können Studierende ein gemeinsames Forschungsprojekt entwerfen, die Daten selbst erheben und analysieren sowie ihre Befunde präsentieren. Lehrforschungsprojekte können auf ein breites Spektrum von Forschungsformen zurückgreifen, vom Experiment über Feldbeobachtung bis hin zu verschiedenen Formen der Befragung und der Inhalts- und Dokumentenanalyse.

(5) Projektstudien dienen in Kombination mit einem Wahlpflichtmodul der fachwissenschaftlichen Vertiefung eines politikwissenschaftlichen Problemzusammenhangs; sie bauen die Methodenkenntnisse aus und dienen dem Erwerb und der Anwendung von Schlüsselqualifikationen. In Absprache mit der Lehrkraft werden die gewählten Themen von der Projektplanung und -durchführung bis zur Präsentation der Arbeitsergebnisse (Projektbericht) eigenständig in Arbeitsgruppen von maximal 15 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern bearbeitet. Die Projektdauer ist auf höchstens 2 Semester beschränkt.

(6) Kolloquien sind Foren des Austauschs von Lehrenden und Studierenden über ihre Abschlussprojekte und andere Forschungsarbeiten.

(7) Workshops sind in der Regel ein- oder zweitägige Blockveranstaltungen, die insbesondere im Rahmen der Vermittlung von Schlüssel- und Praxiskompetenzen stattfinden (z. B. Literatur- und Datenbankrecherche, Projektmanagement, Praktikums- und Berufsfeldorientierung).

(8) Englische Lehrveranstaltungen dienen der Vertiefung der Fremdsprachenkompetenz. Sie werden im Bereich der Aufbaumodule jedes Semester angeboten und sind von allen Studierenden mindestens einmal erfolgreich zu besuchen.

(9) Praktika vermitteln Einblicke in die berufliche Wirklichkeit und fördern die Berufsfeldorientierung. Grundlage studienbegleitender Praktika sind die Praktikumsrichtlinien (s. Anhang 6)

(10) Alle Lehrveranstaltungstypen basieren gemäß den laut Qualifikationsprofil des Studiengangs zu erwerbenden Kompetenzen (§ 2 Abs. 4) auf der Didaktik des problemorientierten und dialogischen Lernens und auf der kompetenzorientierten Anwendung erworbenen Fachwissens im Rahmen des Präsenzstudiums.

## **§ 10 Prüfungen**

(1) Die Bachelorprüfung findet sukzessiv in Form von Modulprüfungen und Modulteilprüfungen statt. Der für eine Modulprüfung angesetzte Arbeitsaufwand und die Prüfungsform sind in der Modulbeschreibung (**Anhang 1**) festgelegt.

(2) Die Prüfungsformen sind:

1. Mündliche Präsentation. Darunter fallen in der Regel Referate, Präsentationen und mündliche Prüfungen. Mündliche Präsentationen dienen der Dokumentation kommunikativer, sozialer und analytisch-fachwissenschaftlicher Kompetenzen.

2. Schriftliche Dokumentation selbstständigen forschenden Arbeitens. Darunter fallen in der Regel Forschungsberichte sowie Hausarbeiten. Diese Prüfungsform dokumentiert die Fähigkeit zu selbständigem wissenschaftlichem Arbeiten.
3. Kleine schriftliche konzeptionelle Eigenarbeit. Darunter fallen in der Regel große Essays, Exposés und Discussion Papers. Diese Prüfungsform dokumentiert die Fähigkeit, wissenschaftliche Fragestellungen und Erkenntnisse in unterschiedlichen Formen präsentieren zu können.
4. Schriftliche Reproduktion erlernten Wissens. Darunter fallen in der Regel Klausuren, Literaturberichte, Essays, Protokolle. Diese Prüfungsform dokumentiert die Fähigkeit, Fachwissen schnell, kurz und präzise abrufen und anwenden zu können.
5. Präsentation individueller Schwerpunktsetzungen. Darunter fallen in der Regel Exkursionsberichte, Praktikumsberichte, dokumentierte Selbststudien sowie Projektberichte. Diese Prüfungsform dokumentiert das individuelle Profil des oder der Studierenden sowie die Fähigkeit, dieses zu kommunizieren und in wissenschaftliche Anwendungszusammenhänge zu bringen.

(3) Die Dauer von Prüfungen soll bei Klausuren 60 bis 120 Minuten und bei mündlichen Prüfungen 20 bis 30 Minuten (pro Studierender bzw. pro Studierendem) betragen. Hausarbeiten sollen mindestens zwei und längstens vier Wochen Bearbeitungszeit (i. S. einer reinen Prüfungsdauer) umfassen. Der Gesamtzeitraum, der zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt wird, soll eine größere Zeitspanne umfassen.

(4) Studierende desselben Studiengangs sind berechtigt, bei mündlichen Prüfungen zuzuhören, sofern der Kandidat / die Kandidatin dem zustimmt. Dies gilt nicht für die Beratung und die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses. Nach Maßgabe der räumlichen Kapazitäten kann die Zahl der Zuhörer und Zuhörerinnen begrenzt werden.

(5) Für die Teilnahme an Modulen aus anderen Bachelor-Studiengängen (Importmodule gem. § 8 Abs. 4) findet abweichend von der hier vorliegenden Ordnung die Studien- und Prüfungsordnung Anwendung, in deren Rahmen das entsprechende Modul angeboten wird.

(6) Eine optimale Vorbereitung auf die Modulprüfung(en) kann nur durch die Absolvierung der angebotenen Studienleistungen erreicht werden. Es wird dringend empfohlen und erwartet, dass diese wahrgenommen werden. Die erwarteten Studienleistungen sind fester Bestandteil des Studiengangs, haben allerdings weder Einfluss auf die Zulassung zur Modulprüfung, noch auf die Vergabe von Leistungspunkten. In den Fällen, in denen Studienleistungen verpflichtend und Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung sind, ist dies in **Anlage 1** („Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkte“) angegeben. Findet die Modulprüfung (z. B. Referat) zeitlich vor der Erbringung der Studienleistung statt, so ist die Vergabe der Leistungspunkte in den Fällen des Satz 4 davon abhängig, dass auch die Studienleistung erbracht wird.

(7) Der Fachbereichsrat des FB 03 beschließt außerhalb dieser Ordnung eine Richtlinie zum modularisierten Prüfen und Studieren.

## § 11

### Bachelorarbeit

(1) Das **B.A.-Abschlussmodul** (12 LP) besteht aus einer Bachelorarbeit (10 LP) im Umfang von 40 Seiten zum Nachweis der Fähigkeit, innerhalb einer vorgegebenen Frist von 10 Wochen ein politikwissenschaftliches Thema selbständig mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten zu können und einem Prüfungskolloquium (2 LP) von 30 Minuten Dauer zur Verteidigung der Arbeit. Mit diesen beiden Prüfungsformen werden die in § 2 Abs. 4 aufgeführten Kompetenzen nachgewiesen. Mit der Modulprüfung soll ferner der Nachweis über die erfolgreiche Erreichung der Studienziele gem. § 2 Abs. 1 erbracht werden; damit sind auch die angestrebten berufsfeldbezogenen Qualifikationen verbunden. Die Modulnote wird aus den gewichteten Teilprüfungen (Bachelorarbeit 10/12 und mündliche Prüfung 2/12) gebildet.

(2) Die Zulassung zu Prüfungsleistungen im Abschlussmodul kann erst erfolgen, wenn mindestens 120 LP erfolgreich absolviert worden sind.

(3) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit (von bis zu drei Kandidatinnen und Kandidaten) zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin



oder des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar ist.

(4) Das Thema der Bachelorarbeit muss so beschaffen sein, dass es im Rahmen des vorgesehenen Arbeitsaufwandes (10 LP) bearbeitet werden kann.

(5) Das Thema für die Bachelorarbeit wird von einer/einem Prüfungsberechtigten des Fachs Politikwissenschaft dem Prüfungsausschuss vorgelegt und von diesem vergeben. Es muss einem der Wahlpflichtmodule gemäß § 8 Abs. 4 entnommen werden. Die Kandidatin/der Kandidat kann Vorschläge für die Themenstellung und für die Prüfungsberechtigte/den Prüfungsberechtigten machen. Findet eine Kandidatin/ein Kandidat keine Prüferin/Prüfer, so sorgt der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf Antrag dafür, dass dieser oder diese rechtzeitig ein Thema und eine Prüferin/einen Prüfer für die Bachelorarbeit erhält. Das Thema wird der Kandidatin/dem Kandidaten nach der Zulassung innerhalb von einer Frist von zwei Wochen schriftlich mitgeteilt. Die Ausgabe des Themas erfolgt über die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(6) Die Zeit von der Themenausgabe bis zur Abgabe der Bachelorarbeit (Bearbeitungszeit) beträgt 10 Wochen. Der Umfang einer Bachelorarbeit soll 40 Seiten Text pro Bearbeiterin oder pro Bearbeiter umfassen; die Bachelorarbeit ist in der Regel in deutscher Sprache abzufassen und in dreifacher Ausfertigung sowie auf elektronischen Datenträger einzureichen.

(7) Das Thema kann auf Antrag des Kandidaten / der Kandidatin und mit Zustimmung der Betreuerin oder des Betreuers während der Bearbeitungszeit modifiziert werden. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen, zu stellen. Mit der Ausgabe des Themas beginnt die vorgesehene Bearbeitungszeit erneut. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag unbeschadet von § 15 um höchstens 25% der Bearbeitungszeit möglich (z.B. aufgrund unvorhergesehener Probleme bei der Literatur- oder Datenbeschaffung). Bei krankheitsbedingten Verlängerungsanträgen kann diese Frist zusätzlich um 2 Monate verlängert werden. Über eine darüber hinausgehende Verlängerung in Fällen schwerer Erkrankungen entscheidet der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag unter Beifügung eines amtsärztlichen Attests.

(8) Weiteres regelt § 11 Abs. 9 und folgende der *Allgemeine Bestimmungen*.

## **§ 12**

### **Prüfungsausschuss**

Der Fachbereichsrat setzt einen Prüfungsausschuss ein, der für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs zuständig ist. Ihm gehören zwölf Mitglieder an, darunter je 6 Angehörige der Gruppe der Professorinnen und Professoren, zwei Angehörige der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, drei Studierende sowie ein adm.-technisches Mitglied mit beratender Stimme. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin zu wählen. Die Amtszeit der nichtstudentischen Mitglieder beträgt zwei Jahre; die der studentischen Mitglieder beträgt ein Jahr. Näheres regelt § 12 *Allgemeine Bestimmungen*.

## **§ 13**

### **Prüfer und Prüferinnen, Beisitzer und Beisitzerinnen**

Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und Prüferinnen für Modulprüfungen; er bestellt ggf. Beisitzer und Beisitzerinnen. Deren Aufgaben sowie deren Bestellung regelt § 13 der *Allgemeinen Bestimmungen*.

## **§ 14**

### **Anmeldung und Fristen für Prüfungen**

(1) Modulprüfungen und Modulteilprüfungen finden im Rahmen der jeweiligen Modulveranstaltung oder im unmittelbaren Anschluss daran statt. Die jeweiligen Wiederholungsprüfungen sind so durchzuführen, dass bei erfolgreicher Teilnahme das fortlaufende Studium im folgenden Semester gewährleistet ist.

(2) Anmeldungen zu Lehrveranstaltungen erfolgen in der Regel bis einschließlich der dritten Woche nach Beginn der Vorlesungszeit. Über das Verfahren zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen wird auf der studiengangbezogenen Webseite rechtzeitig informiert.

(3) Anmeldungen zu Prüfungen erfolgen in der vom Prüfungsausschuss festgelegten Form. Ort und Zeitraum der Prüfungen, Anmeldefristen und -formen sowie die Benennung der Prüfenden werden auf der studiengangbezogenen Webseite sowie durch Institutsaushänge rechtzeitig veröffentlicht.

(4) Zur Bachelorarbeit müssen sich Studierende innerhalb des Anmeldezeitraums in der vom Prüfungsausschuss festgelegten Form im Prüfungsbüro des Fachbereiches 03 anmelden.

(5) An Prüfungen darf teilnehmen, wer an der Philipps-Universität für einen Studiengang eingeschrieben ist, dem das jeweilige Modul durch die Prüfungsordnung zugeordnet oder gemäß § 10 Abs. 3 wählbar ist, wer die Zulassungsvoraussetzungen der Prüfungs- und Studienordnung erfüllt, und wer den Prüfungsanspruch in seinem Studiengang nicht verloren hat. Über die Zulassung bzw. Nicht-Zulassung zu einer Prüfung ist der Kandidat oder die Kandidatin in der vom Prüfungsausschuss festgesetzten Form zu informieren.

## **§ 15**

### **Studien- und Prüfungsleistungen bei Krankheit und Behinderungen sowie bei familiären Belastungen**

Es gelten die Regelungen gemäß § 15 der *Allgemeinen Bestimmungen*, die der Beseitigung von Nachteilen, die aus Behinderung, Krankheit oder aus der Betreuung naher Angehöriger, insbesondere Kinder, entstehen können.

## **§ 16**

### **Bewertung der Prüfungsleistungen**

(1) Prüfungsleistungen werden gemäß § 16 der *Allgemeinen Bestimmungen* bewertet.

(2) Die Bewertungen für Teilprüfungsleistungen errechnen sich in der Regel aus den mit LP gewichteten Teilprüfungsleistungen. Ausnahmen sind in den Modulbeschreibungen (Anlage 1) benannt.

(3) Der Leistungspunkteumfang eines jeden Moduls ist – bis auf die Module „Einführung in die Politikwissenschaft“, „Profilbildung“ und „Berufsfeldorientierung/Praktikum“, welche in die Bildung der Gesamtnote nicht eingehen - Gewichtungsfaktor für die gemäß § 16 *Allgemeinen Bestimmungen* zu vergebenden Bewertungen.

## **§ 17**

### **Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

Für Rücktritt, Versäumnis, Täuschung, Ordnungsverstoß gilt § 17 der *Allgemeinen Bestimmungen*.

## **§ 18**

### **Wiederholung von Prüfungen**

Die Wiederholung von Prüfungen bestimmt sich nach § 18 *Allgemeine Bestimmungen*. Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Die Modulprüfung im Pflichtmodul Methoden kann dreimal wiederholt werden. Bachelorarbeit und Bachelorkolloquium können gemäß § 11 Abs. 13 *Allgemeine Bestimmungen* je einmal wiederholt werden.

**§ 19**  
**Endgültiges Nicht-Bestehen der Bachelor-/Masterprüfung  
und Verlust des Prüfungsanspruches**

Das endgültige Nicht-Bestehen der Bachelorprüfung und der Verlust des Prüfungsanspruches legt § 19 *Allgemeine Bestimmungen* fest.

**§ 20**  
**Freiversuch**

Freiversuche sind in Prüfungen dieses Studiengangs nicht möglich.

**§ 21**  
**Verleihung des Bachelorgrades**

Auf Grund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“ verliehen.

**§ 22**  
**Einsicht in die Prüfungsakte und Prüfungsdokumentation**

Einsicht in die Prüfungsakte ist gemäß § 22 *Allgemeine Bestimmungen* möglich.

**§ 23**  
**Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement**

Nach dem erfolgreichen Bestehen der Bachelorprüfung werden gemäß § 23 *Allgemeine Bestimmungen* ein Zeugnis, eine Urkunde und ein Diploma Supplement ausgestellt.

**§ 24**  
**Geltungsdauer**

Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft“ an der Philipps-Universität Marburg ab dem Wintersemester 2010/2011 und vor dem Wintersemester 2014/2015 aufgenommen haben.

**§ 25**  
**In-Kraft-Treten**

Die Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, 11.11.2010

gez.

Prof. Dr. Maria Funder  
Dekanin des Fachbereichs  
Gesellschaftswissenschaften und Philosophie  
der Philipps-Universität Marburg

**In Kraft getreten am: 17.11.2010**

## Anhang1: Modulbeschreibungen

### Studienbereich 1: Basismodule

Modulbezeichnung	<b>Pflichtmodul "Einführung in die Politikwissenschaft"</b>
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Basismodul
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>In der VL werden grundlegende Überblicks-Kenntnisse über das Fach vermittelt, bes. über dessen Entstehung und Entwicklung, die wichtigsten theoretischen und methodologischen Grundlagen, Ansätze und Schulen sowie Teilgebiete.</p> <p>In den Tutorien wird der Stoff der Vorlesung anhand von Grundlagentexten vor- und nachbereitet. Darüber hinaus werden hier, unterstützt durch eine begleitende Schulung und Selbstlerneinheiten, insbesondere die Grundlagen politikwissenschaftlicher Schlüsselqualifikationen erarbeitet. Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Literatur- und Datenbankrecherche</li> <li>-Techniken des Lesens und der Verarbeitung wiss. Materials (Bibliographix etc.)</li> <li>-Techniken und Formen schriftlichen wissenschaftlichen Arbeitens (Arbeitsprozesse: Von der Fragestellung zur fertigen Arbeit; Besprechung und Einübung unterschiedlicher wiss. Textformen wie Abstract, Literatur-/ Forschungsbericht, Protokoll, Hausarbeit, Essay etc.</li> <li>-Präsentations- und Diskussionstechniken (Vorbereitung und Halten von Referaten, Umgang mit unterstützenden Medien wie Powerpoint, Tafeln etc., Diskussionsleitung, Diskussionspartizipation)</li> </ul>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>Vorlesung (2 SWS) mit Diskussion und ggf. kleinen Gruppenarbeiten und -vorträgen, Diskussionspapieren. Übungsaufgaben etc</p> <p>Tutorium (2 SWS): angeleitete Einzel-, Gruppen- und Plenumsarbeiten;</p> <p>Schulung Literatur- und Datenbankrecherche (2 SWS): Schulung an PC-Arbeitsplätzen, schriftliche und elektronische Materialien zum Selbststudium</p>
Lehr- u. Prüfungssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflicht für StudienanfängerInnen des BA-Politikwissenschaft Exportmodul für andere Studiengänge nur nach Vereinbarung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Studienleistungen (unbenotet): Vorlesung und Tutorium: Präsentation und Moderation oder kleine schriftliche konzeptionelle Arbeiten oder Übungsaufgaben (120 Stunden) Schulung: Rechercheübungen (30 Stunden)</p> <p>Modulprüfung: Klausur (90 Min, unbenotet)</p>
Noten	Gemäß § 16 Abs. 3 Satz 2 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> : Bestanden/nicht bestanden
Turnus des Angebots	Jedes Wintersemester
Arbeitsaufwand	<p>Insgesamt 360 Stunden, davon entfallen auf:</p> <p>Teilnahme an Vorlesung, Tutorium und Schulung incl. Vor- und Nachbereitung: 150 Stunden</p> <p>Studienleistungen: 150 Stunden</p> <p>Modulprüfung incl. Vorbereitung: 60 Stunden</p>
Dauer des Moduls	1 Semester

Modulbezeichnung	<b>Pflichtmodul :„Politische Theorie“</b>
Leistungspunkte	6 LP
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Basismodul
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Dieses Modul hat das inhaltliche Lernziel, grundlegende Kenntnisse empirischer und normativer politischer Theorien der Gegenwart und der Traditionen politischen Denkens (mit dem Schwerpunkt 18. bis 20. Jahrhundert) zu vermitteln. Dabei sollen insbesondere die Stellung politikwissenschaftlicher Theorien in den Sozialwissenschaften und die forschungsleitende Bedeutung von Theorien herausgearbeitet werden.</p> <p>Das Modul besteht aus einer Vorlesung "Einführung in die politische Ideengeschichte " und einem Proseminar "Einführung in die politische Theorie“. Neben einer Einführung in die Fachterminologie steht das Herausarbeiten von Diskursmustern und –themen wie die Bestimmung des Politischen, des Staates, von Menschen- und Weltbildern, sowie die Vermittlung von Kenntnissen der jeweiligen Kontexte politischen Denkens im Zentrum der Vorlesung.</p> <p>Im Proseminar sollen grundlegende Kenntnisse empirischer und normativer politischer Theorien der Gegenwart und der Traditionen politischen Denkens (mit dem Schwerpunkt 18. bis 20. Jahrhundert) erworben werden.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>Vorlesung und Proseminar mit Diskussion,</p> <p>Erwartete Studienleistungen (unbenotet): Gruppenarbeiten und Präsentationen im Rahmen des Proseminars (30 Stunden)</p> <p>VL zur Einführung in die politische Ideengeschichte (2 SWS) PS zur Einführung in die politische Theorie (2 SWS)</p>
Lehr- und Prüfungssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studiengang BA-Politikwissenschaft Exportmodul für andere Studiengänge nur nach Vereinbarung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Modulprüfung: Klausur 90 Min. (Inhalt: VL und PS) oder Hausarbeit (15 S.) oder mündliche Präsentation.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i>
Turnus des Angebots	Jedes Wintersemester
Arbeitsaufwand	Insgesamt 180 Stunden, davon entfallen auf: Teilnahme an Vorlesung und Proseminar incl. Vor- und Nachbereitung: 90 Stunden Studienleistungen: 30 Stunden Modulprüfung incl. Vorbereitung: 60 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester

Modulbezeichnung	<b>Pflichtmodul: „Methoden“</b>
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Basismodul
Inhalt	Lernziel ist der Erwerb von Hintergrundverständnis, Kenntnissen und praktischen Fähigkeiten forschungsorientierter empirisch-politikwissenschaftlicher Arbeit. Dazu gehören vor allem: wissenschaftstheoretische Grundlagen, Logik, Theoriensichtung und Hypothesenbildung, Forschungsansatz (Auswahl von Methoden der Datenerhebung, Operationalisierung, Stichprobenziehung, Datenerfassung, Datenanalyse und Interpretation).
Qualifikationsziel	Grundkenntnisse in quantitativen und qualitativen Erhebungs- und Analyseverfahren; Grundkenntnisse in Statistik und SPSS; Befähigung zur Rezeption und Beurteilung politikwissenschaftlicher Forschung
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung (VL): Einführung in die Methoden der empirischen Politikwissenschaft (2 SWS): Vorlesungsbesuch, vor- und nachbereitende Lektüre in Eigenarbeit, ggf. Gruppenarbeiten und Präsentationen;</li> <li>• Proseminar A (PS-A) zur VL (2 SWS): Durcharbeiten und Besprechung ausgewählter Lektüre oder Gruppenarbeiten, Bearbeitung von Hausaufgaben in Individual- und/oder Gruppenarbeit, Kurzreferate;</li> <li>• Proseminar B (PS-B) (2 SWS): Individual- und Gruppenarbeiten, Diskussionen, Datenanalyse, Übungsarbeiten, Kurzreferate;</li> <li>• Übung (UE) zum Proseminar B (2 SWS): Statistik als Vorlesung und SPSS-Übungen am PC, kleine Hausaufgaben;</li> <li>• Tutorium (TU) zu SPSS (2 SWS): Hausaufgabenbesprechung, SPSS-Übungen</li> </ul>
Lehr- und Prüfungssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	VL+PS-A: keine; beide Veranstaltungen sind zusammen zu besuchen; PS-B, UE und TU keine; alle Veranstaltungen sind zusammen zu besuchen, die Teilnahme am TU ist freiwillig; empfohlen wird VL+PS-A vor PS-B+UE+TU zu besuchen.
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studiengang BA Politikwissenschaft; Kein Export
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Studienleistungen (unbenotet): Beteiligung an den Gruppen- und Übungsarbeiten in den Proseminaren und der Übung (30 Stunden)  Modulprüfung: VL+PS-A: Klausur (90 Min.) PS-B+UE: Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (15 S.) Es müssen beide Modulteilprüfungen bestanden werden.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß §16 Allgemeine Bestimmungen. Die Modulnote setzt sich wie folgt zusammen: Klausur VL+PS-A: 50%, Klausur oder Hausarbeit PS-B+UE: 50%
Turnus des Angebots	VL+PS-A: jedes Sommersemester; PS-B+UE+T: jedes Wintersemester
Arbeitsaufwand	Insgesamt 360 Stunden, davon entfallen auf: Teilnahme an VL, PS-A, PS-B und UE incl. Vor- und Nachbereitung: 210 Stunden Studienleistungen: 30 Stunden Modulprüfungen incl. Vorbereitung: 120 Stunden
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulbezeichnung	<b>Pflichtmodul : „Politisches System der Bundesrepublik Deutschland“</b>
Leistungspunkte	6 LP
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Basismodul
Inhalt	Das Modul besteht aus einer Vorlesung zu den Grundstrukturen des Politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland und einem Proseminar, das sich vertiefend etwa mit den zentralen politischen Institutionen (auch in historischer Perspektive), ihrer Verschränkung mit der Europäischen Union, den gesellschaftlichen und politischen Akteuren (darunter Parteien, Verbände und Medien) und einzelnen Politikfeldern befasst. Vorlesung und PS bilden eine didaktische Einheit.
Qualifikationsziel	Lernziele sind a) grundlegende empirische Kenntnisse des Politischen Systems der Bundesrepublik (Institutionen und Akteure, politische Prozesse, Inhalte) und seiner zunehmenden Verflechtung mit der Europäischen Union; b) Verständnis zentraler Fragestellungen und Kategorien der politischen Systemlehre; c) Reflexion grundlegender Systemstrukturen und innenpolitischer Problemkonstellationen. d) Ergänzend werden in den PS Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations-, Kooperationsfähigkeit und Präsentationstechniken vertieft.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung und Proseminar mit Diskussion (je 2 SWS)  Erwartete Studienleistungen (unbenotet): Gruppenarbeiten und Präsentationen im Rahmen des Proseminars (30 Stunden)
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studiengang BA-Politikwissenschaft Exportmodul für andere Studiengänge nur nach Vereinbarung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Modulprüfung: Klausur 90 Min. (Inhalt: VL und PS) oder Hausarbeit (15 S.) oder mündliche Präsentation
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	jedes Wintersemester
Arbeitsaufwand	Insgesamt 180 Stunden, davon entfallen auf: Teilnahme an Vorlesung und Proseminar incl. Vor- und Nachbereitung:: 90 Stunden Studienleistungen: 30 Stunden Modulprüfung incl. Vorbereitung: 60 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester

Modulbezeichnung	<b>Pflichtmodul : „Vergleich politischer Systeme“</b>
Leistungspunkte	6 LP
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Basismodul
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Lernziel ist der Erwerb von Kenntnissen über grundlegende Konzepte und Methoden der Vergleichenden Politikwissenschaft. Die Untersuchung ausgewählter Fälle lässt die Studierenden Kenntnisse über systemtheoretischen Grundlagen, Typenbildungen und Leistungsvergleiche erwerben und darüber hinaus unterschiedliche Teilbereiche und Subsysteme sowie unterschiedliche Theorieansätze vergleichen lernen. Sie erlernen die Grundlagen der Komparatistik einschließlich neuerer Analyseverfahren bei kleinen Fallzahlen. Die Studierenden wenden dabei vor allem methodische Kompetenzen an.</p> <p>Es werden signifikante Fälle ausgewählt, die in den beiden Veranstaltungsformen unterschiedlich bearbeitet werden: In der Vorlesung werden diese in der Diskussion besprochen (Beispielcharakter) und im Proseminar werden die Fälle in Kleingruppenarbeit mit Präsentation weitestgehend selbständig bearbeitet (Anwendungscharakter).</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>Vorlesung und Proseminar mit Diskussion (je 2 SWS),</p> <p>Erwartete Studienleistungen (unbenotet): Gruppenarbeiten und Präsentationen im Rahmen des Proseminars (30 Stunden)</p>
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Pflichtmodul im Studiengang BA-Politikwissenschaft</p> <p>Exportmodul für andere Studiengänge nur nach Vereinbarung</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Modulprüfung:</p> <p>Klausur 90 Min. (Inhalt: VL und PS) oder Hausarbeit (15 S.) oder mündliche Präsentation</p>
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	jedes Sommersemester
Arbeitsaufwand	<p>Insgesamt 180 Stunden, davon entfallen auf:</p> <p>Teilnahme an Vorlesung und Proseminar incl. Vor- und Nachbereitung: 90 Stunden</p> <p>Studienleistungen: 30 Stunden</p> <p>Modulprüfung incl. Vorbereitung: 60 Stunden</p>
Dauer des Moduls	1 Semester



Modulbezeichnung	<b>Pflichtmodul : „Internationale Beziehungen“</b>
Leistungspunkte	6 LP
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Basismodul
Inhalt	Das Studienangebot bietet eine Einführung in die politikwissenschaftliche Forschung zu internationalen Beziehungen. Lernziel ist der Erwerb grundlegender Kenntnisse und Theorien über die internationalen Beziehungen der Gegenwart sowie der Außenpolitik Deutschlands und der EU. Die Studierenden lernen, die politischen Verflechtungen im internationalen System zu überblicken und eignen sich die theoretischen und methodischen Ansätze zu deren Analyse an. Inhaltliche Schwerpunkte liegen auf dem Verständnis der Strukturen und Funktionsweisen internationaler Organisationen sowie auf der Auseinandersetzung mit neuen Formen von grenzüberschreitender politischer Steuerung.
Qualifikationsziel	Die fachlichen Kompetenzen sollen über unterschiedliche Lernformen (Vorlesung mit Diskussion, Gruppenarbeit/ Referat/ Rezensionen mit Präsentationen) erworben und auf diesem Wege in die Aneignung sowohl analytischer als auch sozialer und kommunikativer Kompetenzen eingebettet werden.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung und Proseminar mit Diskussion (je 2 SWS),  Erwartete Studienleistungen (unbenotet): Gruppenarbeiten und Präsentationen im Rahmen des Proseminars (30 Stunden)
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studiengang BA-Politikwissenschaft Exportmodul für andere Studiengänge nur nach Vereinbarung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Modulprüfung: Klausur 90 Min. (Inhalt: VL und PS) oder Hausarbeit (15 S.) oder mündliche Präsentation
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jedes Sommersemester
Arbeitsaufwand	Insgesamt 180 Stunden, davon entfallen auf: Teilnahme an Vorlesung und Proseminar incl. Vor- und Nachbereitung:: 90 Stunden Studienleistungen: 30 Stunden Modulprüfung incl. Vorbereitung: 60 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester

Modulbezeichnung	<b>Pflichtmodul : „Politik und Geschlechterverhältnis“</b>
Leistungspunkte	6 LP
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Basismodul
Inhalt	Das Studienangebot bietet eine Einführung in die politikwissenschaftliche Frauen- und Geschlechterforschung und in die feministische Politikwissenschaft. Lernziel ist die Einarbeitung in geschlechtsspezifische und geschlechtshierarchische Problemkonstellationen im Gegenstandsbereich der Politikwissenschaft. Es werden Grundkenntnisse der Verschränkung von Politik und Geschlecht, ihrer real- und theoriegeschichtlichen Grundlagen, ihrer historischen Entwicklung, ihrer aktuellen Erscheinungsformen und Auswirkungen vermittelt. Die Studierenden sollen hierbei erkennen, wie Politik(-wissenschaft) und Geschlechterverhältnisse miteinander verschränkt sind, und Kenntnisse darüber erwerben, mithilfe welcher Theorien und Methoden man diese Verschränkung analysieren kann. Durch den Transfer des Gelernten auf aktuelle Probleme sollen die Studierenden dazu befähigt werden, offene Fragen zu identifizieren und geschlechterpolitische Optionen abzuwägen.
Qualifikationsziel	Qualifikationsziel ist die Förderung kritischer Reflexionsfähigkeit durch die Auseinandersetzung mit dem herrschaftskritischen Potenzial feministischer Positionen und hierüber die Vermittlung von Grundkenntnissen kritischer Genderkompetenz als unverzichtbares Element politikwissenschaftlicher Fachkompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung und Proseminar mit Diskussion (je 2 SWS),  Erwartete Studienleistungen (unbenotet): Gruppenarbeiten und Präsentationen im Rahmen des Proseminars (30 Stunden)
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studiengang BA-Politikwissenschaft Exportmodul für andere Studiengänge nur nach Vereinbarung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Modulprüfung: Klausur 90 Min. (Inhalt: VL und PS) oder Hausarbeit (15 S.) oder mündliche Präsentation
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	jedes Wintersemester
Arbeitsaufwand	Insgesamt 180 Stunden, davon entfallen auf: Teilnahme an Vorlesung und Proseminar incl. Vor- und Nachbereitung: 90 Stunden Studienleistungen: 30 Stunden Modulprüfung incl. Vorbereitung: 60 Stunden
Dauer des Moduls	ein Semester

Modulbezeichnung	<b>Pflichtmodul : „Politische Ökonomie der Bundesrepublik Deutschland“</b>
Leistungspunkte	6 LP
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Basismodul
Inhalt	Das Pflichtmodul führt in die Analyse des Verhältnisses von Politik und Ökonomie ein. Lernziel ist zum einen die Vermittlung von Kenntnissen relevanter Theorien der politischen Ökonomie und deren kritischer Reflexion, insbesondere hinsichtlich der zugrunde gelegten Beziehungen von Gesellschaft, Staat und Wirtschaft, der Annahmen zu Entwicklungsdynamik und Krise der Ökonomie sowie der Möglichkeiten und Grenzen politischer Steuerung ökonomischer Prozesse. Zum anderen sollen die Studierenden Kenntnisse über die Grundelemente des ökonomischen und des sozialen Systems der Bundesrepublik Deutschland im europäischen und internationalen Kontext erwerben – u.a. bezogen auf Wirtschafts- und Sozialordnung; Konjunktur- und Stabilitätspolitik; Wettbewerbspolitik; Arbeits(market)- und Sozialpolitik sowie auf internationale Wirtschaftsbeziehungen.
Qualifikationsziel	Qualifikationsziel ist die Vermittlung von Grundkenntnissen über die soziale und politische Einbettung der Ökonomie sowie der Möglichkeiten und Grenzen ihrer politischen Gestaltung. Durch den Transfer der erworbenen Kenntnisse auf aktuelle ökonomische, wirtschafts- und sozialpolitische Herausforderungen in der BRD sollen die Studierenden zudem in die Lage versetzt werden, offene Fragen zu identifizieren und politische Handlungsoptionen abzuwägen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung und Proseminar mit Diskussion (je 2 SWS),  Erwartete Studienleistungen (unbenotet): Gruppenarbeiten und Präsentationen im Rahmen des Proseminars (30 Stunden)  VL zur Politischen Ökonomie der Bundesrepublik Deutschland (2 SWS): PS zu Grundzügen des Wirtschafts- und Sozialsystems sowie der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Bundesrepublik Deutschland im europäischen Kontext (2 SWS)
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine;
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studiengang BA-Politikwissenschaft Exportmodul für andere Studiengänge nur nach Vereinbarung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Modulprüfung: Klausur 90 Min. (Inhalt: VL und PS) oder Hausarbeit (15 S.) oder mündliche Präsentation
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jedes Sommersemester
Arbeitsaufwand	Insgesamt 180 Stunden, davon entfallen auf: Teilnahme an Vorlesung und Proseminar incl. Vor- und Nachbereitung: 90 Stunden Studienleistungen: 30 Stunden Modulprüfung incl. Vorbereitung: 60 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester

## Studienbereich 2: Aufbaumodule

Modulbezeichnung	<b>Wahlpflichtmodul: „Politische Theorie“</b>
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad	Wahlpflichtmodul
Niveaustufe	Aufbaumodul
Inhalt	Das Modul dient der Erweiterung von Basiswissen über die Entwicklung der Staatsphilosophie wie der politischen Theorie. In ihm werden vertiefte Kenntnisse über die wichtigsten Schulen der politischen Gegenwart, der gesellschaftlich-historischen Entstehungsbedingungen und Wirkungen politischer Theorien sowie Kenntnisse zur Unterscheidung von politischer Theorie und politischer Ideologie erworben.
Qualifikationsziel	Erwerb von Kenntnissen der politischen Partizipation im Zeitalter der Globalisierung und zunehmenden Anforderungen an die Steuerungskompetenzen des politischen Systems; Erkennen und Einschätzen von Möglichkeiten und Grenzen repräsentativer und direkter Demokratien; Multikulturalismus und demokratische Teilhabe; Einüben der Techniken des Erarbeitens komplexer theoretischer Sachverhalte an ausgesuchten Problemen der politischen Theorie der Gegenwart.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul besteht aus zwei Seminaren mit Diskussionen, Gruppenarbeit und Präsentationen und umfasst 4 SWS.  Erwartete Studienleistungen: pro Seminar 1 Präsentation oder Leistung mit vergleichbarem Arbeitsaufwand (120 Stunden)  Seminare zu Demokratietheorie, Aspekten politischer Theorie der Gegenwart bzw. zu aktualitätsbezogenen variablen Schwerpunkten
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Pflichtmodul „Politische Theorie“ oder Beendigung des zweiten Fachsemesters im Studiengang BA Politikwissenschaft
Verwendbarkeit des Moduls	Das Wahlpflichtmodul dient der berufsfeldbezogenen Schwerpunktsetzung im BA-Studiengang und kann in Kombination mit dem themengleichen Pflichtmodul auch für andere gestufte Studiengänge angeboten werden. Es kann mit dem Modul „Projektstudium“ verbunden werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Modulprüfung: schriftliche Dokumentation selbstständigen forschenden Arbeitens oder schriftliche konzeptionelle Eigenarbeit
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	Insgesamt 360 Stunden, davon entfallen auf: Teilnahme an 2 Seminaren incl. Vor- und Nachbereitung: 120 Stunden Studienleistungen: 120 Stunden Modulprüfung incl. Vorbereitung: 120 Stunden
Dauer des Moduls	maximal 2 Semester konsekutiv.

Modulbezeichnung	<b>Wahlpflichtmodul : „Methoden“</b>
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad	Wahlpflichtmodul
Niveaustufe	Aufbaumodul
Inhalt  Qualifikationsziel	Das Modul dient der Erweiterung und Vertiefung des im Pflichtmodul erworbenen Grundwissens. Es soll die Studierenden befähigen, eigenständig politikwissenschaftliche Forschungsfragen zu bearbeiten. In dem LFP wird eigene Forschung durchgeführt, Lernziele liegen in der Planung und Gestaltung eines Forschungsvorhabens und seiner praktischen Durchführung in allen Stufen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2-semesteriges Lehrforschungsprojekt (LFP) (4 SWS)  Erwartete Studienleistungen: mündliche Präsentationen konzeptioneller und empirischer Eigenarbeiten oder Leistungen mit vergleichbarem Arbeitsaufwand (120 Stunden)
Lehr- und Prüfungssprache	deutsch, englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Pflichtmoduls „Methoden“
Verwendbarkeit des Moduls	Das Wahlpflichtmodul dient der Schwerpunktsetzung im BA-Studiengang. Es sollte möglichst mit dem Modul „Projektstudium“ verbunden werden. Das Lehrforschungsprojekt kann auf Wunsch auch für einen anderen Wahlpflichtbereich anerkannt werden, der themenabhängig vor Beginn des Moduls festgelegt wird.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Modulprüfung: schriftliche Dokumentation selbstständigen forschenden Arbeitens
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Beginn im SS, Fortsetzung im WS
Arbeitsaufwand	Insgesamt 360 Stunden, davon entfallen auf: Teilnahme am LFP incl. Vor- und Nachbereitung: 120 Stunden Studienleistungen: 120 Stunden Modulprüfung incl. Vorbereitung: 120 Stunden
Dauer des Moduls	2 Semester konsekutiv

Modulbezeichnung	<b>Wahlpflichtmodul: "Politisches System der Bundesrepublik Deutschland"</b>
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad	Wahlpflichtmodul
Niveaustufe	Aufbaumodul
Inhalt	Das Modul besteht aus zwei Seminaren, die sich mit politischen Institutionen, gesellschaftlichen Organisationen (darunter Parteien, Verbände, sozialen Bewegungen), politischer Öffentlichkeit/Medien, mit Prozessen der politischen Willensbildung, politischer Partizipation und Konfliktanalysen, mit exemplarischen Politikfeldern, der zunehmenden Verflechtung innenpolitischer und europäischer bzw. internationaler Politikgestaltung sowie mit aktuellen Demokratieproblemen, mit Themen der bundesdeutschen Politikgeschichte und der Transformation zur Demokratie in West- und Ostdeutschland befassen.
Qualifikationsziel	Lernziele sind a) Vertiefung der Kenntnisse des Politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland durch eine inhaltliche Schwerpunktsetzung; b) Verständnis für die historischen Entstehungs- und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen politischen Handelns und für endogene Ursachen politischer Systemtransformation bzw. politischen Wandels; c) Fähigkeit zur selbstständigen systematischen Problemanalyse unter Berücksichtigung zentraler Forschungskontroversen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul besteht aus zwei Seminaren mit Diskussionen, Gruppenarbeit und Präsentationen und umfasst 4 SWS.  Erwartete Studienleistungen: pro Seminar 1 Präsentation oder Leistung mit vergleichbarem Arbeitsaufwand (120 Stunden)
Lehr- und Prüfungssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Pflichtmoduls Politisches System der Bundesrepublik oder Beendigung des zweiten Fachsemesters im Studiengang BA Politikwissenschaft.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Wahlpflichtmodul dient der berufsfeldbezogenen Schwerpunktsetzung im BA-Studiengang und kann in Kombination mit dem themengleichen Pflichtmodul auch für andere gestufte Studiengänge angeboten werden. Es kann mit dem Modul „Projektstudium“ verbunden werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Modulprüfung: schriftliche Dokumentation selbstständigen forschenden Arbeitens oder schriftliche konzeptionelle Eigenarbeit
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	Insgesamt 360 Stunden, davon entfallen auf: Teilnahme an 2 Seminaren incl. Vor- und Nachbereitung: 120 Stunden Studienleistungen: 120 Stunden Modulprüfung incl. Vorbereitung: 120 Stunden
Dauer des Moduls	max. 2 Semester konsekutiv

Modulbezeichnung	<b>Wahlpflichtmodul: "Vergleich politischer Systeme"</b>
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad	Wahlpflichtmodul
Niveaustufe	Aufbaumodul
Inhalt	Ein wesentliches fachliches Lernziel dieses Wahlpflichtmoduls ist die Analyse von Demokratisierungsprozessen. Dazu werden unterschiedliche Theorieansätze und Methoden der Vergleichenden Politikwissenschaft ausführlich behandelt und auf exemplarische Fälle aus vergleichenden Politikfeldanalysen und der empirischen Demokratieforschung angewandt.
Qualifikationsziel	Auf diese Weise wird die Methodenkompetenz bezüglich der Politikwissenschaft und der Komparatistik vertieft und ausgebaut. Bei der Bearbeitung der Fälle wird in den Seminaren mit variablem Schwerpunkt besonderer Wert auf die eigenverantwortliche Analyse gelegt. Das regelmäßige Angebot englischsprachiger Veranstaltungen fördert die fachwissenschaftliche Fremdsprachenkompetenz der Studierenden.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul besteht aus zwei Seminaren mit Diskussionen, Gruppenarbeit und Präsentationen und umfasst 4 SWS.  Erwartete Studienleistungen: pro Seminar 1 Präsentation oder Leistung mit vergleichbarem Arbeitsaufwand (120 Stunden)  Seminar zu Demokratietheorie Seminar zur empirischen Demokratieforschung oder zu variablem Schwerpunkt (z.B. Ländervergleich, Policyvergleich u.ä.)
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch oder englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Absolvierung des Pflichtmodul „Vergleich politischer Systeme“ bzw. Beendigung des zweiten Fachsemesters im Studiengang BA Politikwissenschaft.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Wahlpflichtmodul dient der berufsfeldbezogenen Schwerpunktsetzung im BA-Studiengang und kann in Kombination mit dem themengleichen Pflichtmodul auch für andere gestufte Studiengänge angeboten werden. Es kann mit dem Modul „Projektstudium“ verbunden werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Modulprüfung: schriftliche Dokumentation selbstständigen forschenden Arbeitens oder schriftliche konzeptionelle Eigenarbeit
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	Insgesamt 360 Stunden, davon entfallen auf: Teilnahme an 2 Seminaren incl. Vor- und Nachbereitung: 120 Stunden Studienleistungen: 120 Stunden Modulprüfung incl. Vorbereitung: 120 Stunden
Dauer des Moduls	max. 2 Semester konsekutiv

Modulbezeichnung	<b>Wahlpflichtmodul : "Internationale Beziehungen"</b>
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad	Wahlpflichtmodul
Niveaustufe	Aufbaumodul
Inhalt	Vertiefende Auseinandersetzung mit wichtigen Strukturen und Institutionen der Weltordnung und Weltökonomie, sowie mit spezifischen Teilaspekten der Globalisierung (z.B. transatlantische Beziehungen, Entwicklungspolitik, etc.)
Qualifikationsziel	Vermittlung theoretischer, historischer sowie problem- und gegenstandsbezogener Kenntnisse weltpolitischer und weltökonomischer Entwicklungen, veränderter sicherheitspolitischer Strukturen sowie spezifischer Teilaspekte der Globalisierung. In den Seminaren wird die Präsentations- und Diskursfähigkeit der Studierenden und die analytische Auseinandersetzung mit den Internationalen Beziehungen trainiert. Das regelmäßige Angebot englischsprachiger Veranstaltungen fördert die fachwissenschaftliche Fremdsprachenkompetenz der Studierenden.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul besteht aus zwei Seminaren mit Diskussionen, Gruppenarbeit und Präsentationen und umfasst 4 SWS.  Erwartete Studienleistungen: pro Seminar 1 Präsentation oder Leistung mit vergleichbarem Arbeitsaufwand (120 Stunden) Seminar zu theoretischen und historischen Themen weltpolitischer und weltökonomischer Entwicklungen Seminar zu variablen Themen der Internationalen Beziehungen
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch oder englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Absolvierung des Pflichtmodul „Internationale Beziehungen“ bzw. Beendigung des zweiten Fachsemesters im Studiengang BA Politikwissenschaft.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Wahlpflichtmodul dient der berufsfeldbezogenen Schwerpunktsetzung im BA-Studiengang und kann in Kombination mit dem themengleichen Pflichtmodul auch für andere gestufte Studiengänge angeboten werden. Es kann mit dem Modul „Projektstudium“ verbunden werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Modulprüfung: schriftliche Dokumentation selbstständigen forschenden Arbeitens oder schriftliche konzeptionelle Eigenarbeit
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	Insgesamt 360 Stunden, davon entfallen auf: Teilnahme an 2 Seminaren incl. Vor- und Nachbereitung: 120 Stunden Studienleistungen: 120 Stunden Modulprüfung incl. Vorbereitung: 120 Stunden
Dauer des Moduls	max. 2 Semester konsekutiv



Modulbezeichnung	<b>Wahlpflichtmodul : "Politik und Geschlechterverhältnis"</b>
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad	Wahlpflichtmodul
Niveaustufe	Aufbaumodul
Inhalt	Das Wahlpflichtmodul dient der Vertiefung und Erweiterung kritischer Kompetenzen zur wissenschaftlichen Bearbeitung politikwissenschaftlicher Fragestellungen unter Berücksichtigung der darin enthaltenen Geschlechterproblematik. Das Studienangebot gibt Gelegenheit zur exemplarischen Vertiefung dieser Fragen in Themenfeldern der Arbeits-, Wirtschafts- und Sozialpolitik. Im Zentrum stehen dabei Probleme von Macht, Herrschaft und sozialer Ungleichheit sowie von Demokratie, Emanzipation und sozialer Integration – jeweils unter besonderer Berücksichtigung der damit verbundenen Probleme von Geschlechterhierarchien und zwanghaften Geschlechterkonstrukten bzw. von Geschlechterdemokratie und Geschlechteremanzipation.
Qualifikationsziel	Qualifikationsziel ist zum einen die Vertiefung der Theorie- und Praxiskompetenz im Bereich der Frauen- und Geschlechterpolitik, zum anderen die Befähigung der Studierenden zu einer genderkompetenten und genderkritischen Bearbeitung politikwissenschaftlicher Fragestellungen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul besteht aus zwei Seminaren mit Diskussionen, Gruppenarbeit und Präsentationen und umfasst 4 SWS.  Erwartete Studienleistungen: pro Seminar 1 Präsentation oder Leistung mit vergleichbarem Arbeitsaufwand (120 Stunden)
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch oder englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Absolvierung des Pflichtmodul „Politik und Geschlechterverhältnis“ oder Beendigung des zweiten Fachsemesters im Studiengang BA Politikwissenschaft.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Wahlpflichtmodul dient der berufsfeldbezogenen Schwerpunktsetzung im BA-Studiengang und kann in Kombination mit dem themengleichen Pflichtmodul auch für andere gestufte Studiengänge angeboten werden. Es kann mit dem Modul „Projektstudium“ verbunden werden. Es kann auch für den Erwerb des Zertifikats "Gender Studies und feministische Wissenschaft" angerechnet werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Modulprüfung: schriftliche Dokumentation selbstständigen forschenden Arbeitens oder schriftliche konzeptionelle Eigenarbeit
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	Insgesamt 360 Stunden, davon entfallen auf: Teilnahme an 2 Seminaren incl. Vor- und Nachbereitung: 120 Stunden Studienleistungen: 120 Stunden Modulprüfung incl. Vorbereitung: 120 Stunden
Dauer des Moduls	max. 2 Semester konsekutiv

Modulbezeichnung	<b>Wahlpflichtmodul : „Politische Ökonomie“</b>
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad	Wahlpflichtmodul
Niveaustufe	Aufbaumodul
Inhalt	Das Wahlpflichtmodul dient der vertiefenden Auseinandersetzung mit ökonomischen und sozialen Problemlagen der aktuellen Transformationsprozesse in den modernen Gesellschaften, im europäischen Kontext und im globalen Maßstab und den sich daraus ergebenden Problemen und Herausforderungen politischen Handelns. Das Lehrangebot gibt Studierenden die Möglichkeit einer vertiefenden Einarbeitung in die Kritik der politischen Ökonomie von Kapitalismus und Globalisierung sowie von alternativen Transformationskonzepten im lokalen, nationalen, inter- und transnationalen Maßstab. Zugleich dient es dem Aufbau der Theorie- und Praxiskompetenz von Studierenden im Hinblick auf Politikalternativen unter schwierigen ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen. Das Studienangebot umfasst Seminare zu Theorien der Politischen Ökonomie oder zum Themenfeld „Politische Theorie der Ökonomie – Politische Ökonomie der Demokratie“ sowie zur exemplarischen Analyse der Politischen Ökonomie der Bundesrepublik Deutschland im europäischen und globalen Kontext einschl. ihrer Akteursstruktur, zur Geschichte und Theorie sowie zur vergleichenden Analyse kapitalistisch-demokratisch verfasster Wohlfahrtsstaaten, zu Problemen und Perspektiven ökonomischer Globalisierung in politikwissenschaftlicher Perspektive sowie zu ausgewählten Fragen der Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialpolitik.
Qualifikationsziel	Qualifikationsziel: Das Wahlpflichtmodul qualifiziert für politikwissenschaftliche Berufsfelder im Bereich wohlfahrtsstaatlicher und zivilgesellschaftlicher Institutionen sowie internationaler Organisationen. Es vermittelt Grundlagen für Forschungstätigkeiten oder weiterführende Studien im Kernbereich des Moduls. Das regelmäßige Angebot englischsprachiger Veranstaltungen fördert die fachwissenschaftliche Fremdsprachenkompetenz der Studierenden.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul besteht aus zwei Seminaren mit Diskussionen, Gruppenarbeit und Präsentationen und umfasst 4 SWS. erwartete Studienleistungen: pro Seminar 1 Präsentation oder Leistung mit vergleichbarem Arbeitsaufwand (120 Stunden) 2 Seminare (je 2 SWS) aus den Themenbereichen: Theorien der Politischen Ökonomie oder Politische Theorie der Ökonomie – Politischen Ökonomie der Demokratie, zur Politischen Ökonomie der Bundesrepublik Deutschland; sowie zu weiteren aktualitätsbezogenen Themen (z.B. zur Arbeits-, Wirtschafts- und Sozialpolitik oder zu aktuellen theoretischen Problemen).
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch oder englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Absolvierung des Pflichtmodul „Politische Ökonomie“ oder Beendigung des zweiten Fachsemesters im Studiengang BA Politikwissenschaft.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Wahlpflichtmodul dient der berufsfeldbezogenen Schwerpunktsetzung im BA-Studiengang und kann in Kombination mit dem themengleichen Pflichtmodul auch für andere gestufte Studiengänge angeboten werden. Es kann mit dem Modul „Projektstudium“ verbunden werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Modulprüfung: schriftliche Dokumentation selbstständigen forschenden Arbeitens oder schriftliche konzeptionelle Eigenarbeit
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	Insgesamt 360 Stunden, davon entfallen auf: Teilnahme an 2 Seminaren incl. Vor- und Nachbereitung: 120 Stunden Studienleistungen: 120 Stunden Modulprüfung incl. Vorbereitung: 120 Stunden
Dauer des Moduls	max. 2 Semester konsekutiv

Modulbezeichnung	<b>Wahlpflichtmodul : "Europäische Integration"</b>
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad	Wahlpflichtmodul
Niveaustufe	Aufbaumodul
Inhalt	Ein umfassender Überblick über die Geschichte der europäischen Integration, theoretische Ansätze, Institutionen und Akteure im europäischen Integrationsprozess sowie über die Rolle der EU in der Weltordnung und Weltökonomie soll die Studierenden befähigen, sich selbständig und kritisch mit europapolitischen Fragestellungen auseinander zu setzen.
Qualifikationsziel	Der Erwerb von grundlegenden Kenntnissen der historischen Entwicklung, der wirtschaftlichen und institutionellen Grundstrukturen sowie wichtiger Politik- und Problemfelder der Europäischen Union ist Lernziel dieses Wahlpflichtmoduls. Das regelmäßige Angebot englischsprachiger Veranstaltungen fördert die fachwissenschaftliche Fremdsprachenkompetenz der Studierenden.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul besteht aus zwei Seminaren mit Diskussionen, Gruppenarbeit und Präsentationen und umfasst 4 SWS. Erwartete Studienleistungen: pro Seminar 1 Präsentation oder Leistung mit vergleichbarem Arbeitsaufwand (120 Stunden)  Seminar "Einführung in die europäische Integration" Seminar zur vertiefenden Auseinandersetzung mit dem Prozess der Europäischen Integration
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch oder englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Absolvierung des Pflichtmodul „Internationale Beziehungen“ oder Beendigung des zweiten Fachsemesters im Studiengang BA Politikwissenschaft.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Wahlpflichtmodul dient der berufsfeldbezogenen Schwerpunktsetzung im BA-Studiengang und kann in Kombination mit dem themengleichen Pflichtmodul auch für andere gestufte Studiengänge angeboten werden. Es kann mit dem Modul „Projektstudium“ verbunden werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Modulprüfung: schriftliche Dokumentation selbstständigen forschenden Arbeitens oder schriftliche konzeptionelle Eigenarbeit
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	Insgesamt 360 Stunden, davon entfallen auf: Teilnahme an 2 Seminaren incl. Vor- und Nachbereitung: 120 Stunden Studienleistungen: 120 Stunden Modulprüfung incl. Vorbereitung: 120 Stunden
Dauer des Moduls	max. 2 Semester konsekutiv

Modulbezeichnung	<b>Wahlpflichtmodul : „Politische Sozialisation“</b>
Verpflichtungsgrad	Wahlpflichtmodul
Niveaustufe	Aufbaumodul
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	(1) Inhalt: Überblick über die historischen Epochen der politischen Sozialisation; Einführung in unterschiedliche politische Bildungskonzeptionen; Grundlagen des pädagogisch-intentionalen und organisatorisch-funktionalen politischen Lernens; ausgewählte Themenfelder aus der politischen Bildung: z.B. geschlechtsspezifische Probleme politischen Lernens, Probleme politischer Herrschaft und Partizipation. (2) Qualifikationsziel / Praxis- und Berufsfeldorientierung: Kenntnisse über und Befähigung zur Analyse sowohl der traditionellen politischen Sozialisationsagenturen des politischen Systems (Parlament, Parteien) als auch der Übungsfelder für Politik zwischen politischem System und Gesellschaft (Verbände, Bürgerinitiativen, Soziale Bewegungen) sowie der politischen Kommunikationsaufgaben der Massenmedien. Fachliche Spezialisierung im Blick auf Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Verbandsarbeit in Organisationen politischer Interessenvertretung.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	VL- und SE-artige Präsentation, kombiniert mit Gruppenarbeit Studienleistungen: Übungsaufgaben oder Leistungen mit vergleichbarem Arbeitsaufwand (60 Stunden)  VL Politische Sozialisation (2 SWS), 2 LP; UE Politisches Lernen in der Demokratie (2 SWS), 4 LP; SE Ausgewählte Problemen politischer Bildung / politischen Lernens (2 SWS), 6 LP.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch oder englisch
Voraussetzung für die Teilnahme	Die Teilnahme am Seminar setzt die vorherige Teilnahme an Vorlesung und Übung voraus
Verwendbarkeit des Moduls	Das Wahlpflichtmodul dient der berufsfeldbezogenen Schwerpunktsetzung im BA-Studiengang. Es kann nur alternativ zum Wahlpflichtmodul „Friedens- und Konfliktforschung“ belegt werden.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Modulprüfung: s. Neugestaltung des BA Sozialwissenschaften
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Einmal im Studienjahr, beginnend mit einem Sommersemester
Dauer des Moduls	Zwei Semester konsekutiv
Arbeitsaufwand	Insgesamt 360 Stunden, davon entfallen auf: Teilnahme an Vorlesung, Übung und Seminar incl. Vor- und Nachbereitung: 180 Stunden Studienleistungen: 60 Stunden Modulprüfung incl. Vorbereitung: 120 Stunden

## Wahlpflichtbereich : „Friedens- und Konfliktforschung“

Der Wahlpflichtbereich Friedens- und Konfliktforschung besteht aus zwei Teilmodulen: Friedens- und Konfliktforschung 1 (obligatorisch) und entweder Friedens- und Konfliktforschung 2 oder Friedens- und Konfliktforschung 3. Das Modul kann nur alternativ zum Wahlpflichtmodul „Politische Sozialisation“ belegt werden.

<b>Modulbezeichnung</b>	<b><i>Friedens- und Konfliktforschung 1: Einführung in die Friedens- und Konfliktforschung</i></b>
Verpflichtungsgrad	Wahlpflichtmodul (im BA Politikwissenschaft)
Niveaustufe	Aufbaumodul (im BA Politikwissenschaft)
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Modul hat das inhaltliche Lehrziel, Grundlagen der Friedens- und Konfliktforschung zu vermitteln, d. h. eine Einführung in die Friedens- und Konfliktforschung, ihre Anwendungsfelder und Begrifflichkeiten zu bieten. Weitere Qualifikationsziele sind neben den inhaltlichen Aspekten v. a. soziale Kompetenzen (etwa die Fähigkeit zur Teamarbeit; die Fähigkeit, eigene politische, wissenschaftliche, kulturelle und lebensweltliche Perspektiven zu relativieren und andere Perspektiven einnehmen zu können; sowie die Entwicklung selbstbewusster Eigenständigkeit), analytische Kompetenz sowie Medien-/Präsentationskompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul besteht aus zwei Lehrveranstaltungen: einer Vorlesung zur Einführung in die Friedens- und Konfliktforschung sowie einer Übung zu dieser Vorlesung. In der Übung erarbeiten und präsentieren Kleingruppen ausgewählte Konflikte unter Zuhilfenahme verschiedener didaktischer Methoden. Vermittelt werden die Kompetenzen über den didaktischen Ansatz des dialogischen und problemorientierten Lernens vorwiegend in Form betreuter Kleingruppenarbeit mit Methoden wie Rollen- und Planspielen und alternativen Präsentationsformen. Das Modul umfasst 4 SWS -
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul umfasst die Einführungsveranstaltungen in die Friedens- und Konfliktforschung auf dem Niveau eines Bachelorstudiengangs. Es kann als Kernangebot der Friedens- und Konfliktforschung in Bachelor-Studiengängen als grundlegendes Modul, also auch in Kombination mit den anderen Modulen eingesetzt werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Modulprüfung besteht aus einer Konfliktpräsentation im Rahmen der Übung.
Noten	Die Konfliktpräsentation wird gemäß § 16 der Allgemeinen Bestimmungen bewertet.
Turnus des Angebots	Eine einführende Vorlesung wird jedes Semester angeboten, die Übung jedes Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Das Modul besteht aus zwei Lehrveranstaltungen und ist mit folgendem Arbeitsaufwand verbunden: 6 LP = 180 h; davon Präsenzstudium inklusive Vor- und Nachbereitung 60 h; Vorbereitung und Durchführung einer Präsentation 120 h.
Dauer des Moduls	1-2 Semester

<b>Modulbezeichnung</b>	<b><i>Friedens- und Konfliktforschung 2: Einführung in Theorien der Konfliktforschung</i></b>
Verpflichtungsgrad	Wahlpflichtmodul (im BA Politikwissenschaft)
Niveaustufe	Aufbaumodul (im BA Politikwissenschaft)
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Dieses Modul hat das inhaltliche Lehrziel, einen Überblick über die Theorielandschaft der Friedens- und Konfliktforschung zu geben sowie Kriterien für die Beurteilung von Konflikttheorien zu liefern. Weitere Qualifikationsziele sind neben den inhaltlichen Aspekten v. a. soziale Kompetenzen, analytische Kompetenz sowie Präsentationskompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul besteht aus einem Seminar zu Theorien der Konfliktforschung. Vermittelt werden die Kompetenzen über die empirieorientierte vergleichende Anwendung von Konflikttheorien. Das Modul umfasst 2 SWS.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul kann als Kernangebot der Friedens- und Konfliktforschung in Bachelor-Studiengängen als grundlegendes Modul, also auch in Kombination mit den anderen Modulen eingesetzt werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Modulprüfung: entweder eine mündliche Präsentation mit Verschriftlichung, eine schriftliche Dokumentation selbständig forschenden Arbeitens in Form einer Hausarbeit, oder eine mündliche Präsentation mit Klausur. Andere Prüfungsformen sind zulässig, sofern diese den Kompetenzerwerb überprüfen und dem gleichen Arbeitsaufwand entsprechen.
Noten	Die Modulprüfung wird gemäß § 16 der Allgemeinen Bestimmungen bewertet.
Turnus des Angebots	Mindestens einmal im Jahr.
Arbeitsaufwand	Das Modul besteht aus einer Lehrveranstaltung und ist mit folgendem Arbeitsaufwand verbunden: 6 LP = 180 h; davon Präsenzstudium 30 h; Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung 30 h, sowie Referat und Verschriftlichung 120 h, oder Hausarbeit 120 h, oder Referat und Klausur 120 h.
Dauer des Moduls	1 Semester

<b>Modulbezeichnung</b>	<b><i>Friedens- und Konfliktforschung3: Einführung in Formen der Konfliktregelung – Introduction to Forms of Conflict Management (Exportmodul, Grundlagenmodul, Wahlpflichtmodul)</i></b>
Verpflichtungsgrad	Wahlpflichtmodul (im BA Politikwissenschaft)
Niveaustufe	Aufbaumodul (im BA Politikwissenschaft)
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Inhaltliches Lehrziel ist die Vermittlung von theoretisch angeleitetem Wissen zu Formen der Konfliktbearbeitung und -regelung. Es soll die Qualifikation vermittelt werden, Konfliktregelungskonzepte in betreffenden Kontexten analysieren sowie eigenständig erarbeiten zu können. Weiteres Qualifikationsziel ist die Einübung sozialer Kompetenz in Form von Moderationskompetenz und der Fähigkeit zum Perspektivenwechsel.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul besteht aus einem Seminar zu Formen der Konfliktregelung. Die Kompetenzen sollen unter anderem über Präsentationen, Kleingruppenarbeit und Rollen-/ Planspiele angeeignet werden. Das Modul umfasst 2 SWS.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul kann als Kernangebot der Friedens- und Konfliktforschung in Bachelor-Studiengängen als grundlegendes Modul, also auch in Kombination mit den anderen Modulen eingesetzt werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Modulprüfung: eine mündlichen Präsentation mit Verschriftlichung oder eine schriftliche Dokumentation selbständig forschenden Arbeitens in Form einer Hausarbeit. Andere Prüfungsformen sind zulässig, sofern diese den Kompetenzerwerb überprüfen und dem gleichen Arbeitsaufwand entsprechen.
Noten	Die Modulnote wird gemäß § 16 der Allgemeinen Bestimmungen gebildet.
Turnus des Angebots	Mindestens einmal im Jahr.
Arbeitsaufwand	Das Modul besteht aus einer Lehrveranstaltung und ist mit folgendem Arbeitsaufwand verbunden: 6 LP = 180 h; davon Präsenzstudium 30 h; Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung 30 h, sowie entweder mündliche Präsentation mit Verschriftlichung 120 h oder Hausarbeit 120 h.
Dauer des Moduls	1 Semester

#### Studienbereich 4: Praxismodule

Modulbezeichnung	<b>Pflichtmodul "Projektmanagement und Projektstudium"</b>
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Praxismodul
Inhalt	Das Modul " Projektmanagement und Projektstudium" besteht aus einem Workshop zu „Professionellem Projektmanagement“ und selbstbestimmter Projektarbeit in Kleingruppen unter Superversion einer Lehrperson. Es beinhaltet in Kombination mit einem politikwissenschaftlichen Wahlpflichtmodul die fachwissenschaftliche Vertiefung eines Problemzusammenhangs. Das Projektstudium soll die Studierenden befähigen, ein begrenztes politikwissenschaftliches Thema unter Anleitung selbständig zu analysieren. Dazu wird das in Absprache mit der Lehrperson gewählte Thema von der Projektplanung und -durchführung bis zur Präsentation der Arbeitsergebnisse (Projektbericht) eigenständig in Arbeitsgruppen von maximal 15 TeilnehmerInnen bearbeitet.
Qualifikationsziel	Das Modul baut die Methodenkenntnisse aus und dient dem Erwerb, der Vertiefung und der Anwendung von Schlüsselqualifikationen insbesondere im Bereich des Projektmanagements, der Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit und der Sozial- und Selbstorganisationskompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Workshop „Professionelles Projektmanagement“ (2 SWS) Betreute Kleingruppenarbeit (max. 15 TeilnehmerInnen): Studienleistungen: Selbststudium mit Problemstrukturierung (150 Stunden) Supervisions-Besprechungen mit der betreuenden Lehrperson;
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgte oder parallele Teilnahme an einem Wahlpflichtmodul
Verwendbarkeit des Moduls	Belegung nur im Zusammenhang mit einem Wahlpflichtmodul aus dem BA-Studiengang Politikwissenschaft Kein Exportmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Workshop: unbenotet ("bestanden" oder "nicht bestanden").  Modulprüfung: Präsentation der Projektergebnisse und Projektbericht (120 Stunden)
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> aus den gewichteten Teilprüfungsleistungen Präsentation (6/10) und Projektbericht (4/10)
Turnus des Angebots	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	Insgesamt 360 Stunden, davon entfallen auf: Teilnahme am Workshop incl. Vor- und Nachbereitung: 30 Stunden Studienleistungen: 150 Stunden Modulprüfung: 180 Stunden
Dauer des Moduls	maximal 2 Semester



Modulbezeichnung	<b>Pflichtmodul "Berufsfeldorientierung/ Praktikum"</b>
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt Qualifikationsziel	Einblicke in die berufliche Wirklichkeit (Organisationsstrukturen, Kennenlernen beruflicher Rollen und Aufgaben) sowie die Erarbeitung eines eigenen Standpunktes/ Profils. Qualifikationsziel: Praxiserfahrung und Berufsfeldorientierung, Bewerbungstraining, Analyse der eigenen Zukunfts- und Berufsperspektive Schlüsselqualifikationen: Soziale Kompetenz und berufsbiografische Gestaltungskompetenz als Fähigkeit zum Perspektivenwechsel sowie der kritischen Reflexion und Präsentation eigener Praxiserfahrungen sowie Perspektiven.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Berufspraktikum (mindestens 280 Std. in 8 Wochen) sowie wahlweise ein Workshopangebot zur Profilerarbeitung, Praktikumsvorbereitung und reflexiven Nachbereitung sowie Evaluation der Erfahrungen, oder ein dokumentiertes Selbststudium/ Praktikumsbericht
Lehr- und Prüfungssprache	deutsch oder englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine; es wird empfohlen, das Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem Ende des 3. und dem Beginn des 6. Semester zu absolvieren.
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Politikwissenschaften
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Nachweis einer Praxisphase laut Anhang „Praktikumsordnung“. Modulprüfung: Praktikumsbericht/ dokumentiertes Selbststudium oder Präsentation einer Evaluation im Rahmen der angebotenen Lehr- und Veranstaltungsformen.
Noten	Die mündliche oder schriftliche Prüfungsleistung wird mit bestanden / nicht bestanden bewertet. Die Prüfungsleistung geht nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.
Turnus des Angebots	Berufspraktikum: kein Turnus Workshopangebot: jedes Semester
Arbeitsaufwand	Insgesamt 360 Stunden, davon entfallen auf: Praktikum: mind. 280 Std./ 10 LP Workshop oder kleines Selbststudium 30 Std Modulprüfung: Präsentation der Evaluation: 30 Std. (nur in Verbindung mit Workshop) oder Praktikumsbericht : 30 Std. (nur in Verbindung mit kleinem Selbststudium)
Dauer des Moduls	zwei Semester

## Studienbereich 5: Abschlussmodul

Modulbezeichnung	<b>"BA-Abschlussmodul"</b>
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Abschlussmodul
Inhalt	Das Modul besteht aus der <b>Bachelorarbeit</b> im Umfang von 40 Seiten und einer Bearbeitungszeit von 10 Wochen, und einem <b>Kolloquium</b> von 30 Minuten Dauer, in welchem die Kandidatin bzw. der Kandidat die Arbeit verteidigt. Das Thema für die Bachelorarbeit muss einem der Wahlpflichtmodule zugeordnet sein. Die Kandidatin oder der Kandidat kann Vorschläge für die Themenstellung unterbreiten.
Qualifikationsziel	Die Kandidatin bzw. der Kandidat soll mit der Bachelorarbeit zeigen, dass sie oder er in der Lage ist, ein politikwissenschaftliches Thema selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Wissenschaftliche Hausarbeit; (10 LP) Prüfungskolloquium (2 LP)
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Zulassung zu Prüfungsleistungen im Modul "Bachelorarbeit" kann erst erfolgen, wenn mindestens 120 LP erworben worden sind.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul "BA-Arbeit" ist für andere gestufte Studiengänge nicht geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Modulprüfung: Bachelorarbeit und Prüfungskolloquium.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . aus den nach Leistungspunkten gewichteten Teilprüfungsleistungen Bachelorarbeit (10/12) und Kolloquium (2/12).
Turnus des Angebots	Gemäß Anmeldemodalitäten des Prüfungsausschusses
Arbeitsaufwand	360 Stunden
Dauer des Moduls	Bachelorarbeit: 10 Wochen Prüfungskolloquium incl. Vorbereitung: 60 Std.

## Anhang 2: Importierte Profilmul- und Importmodulangebote zum Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft“

Im Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft“ müssen Profilmodule im Umfang von 12 und Importmodule im Umfang von 36 Leistungspunkten (LP) erfolgreich absolviert werden. Die Leistungspunkte des Importbereichs müssen je nach dem von den Wahlfächern festgelegten Angebot aus ein bis höchstens drei Fächern erworben werden.

Der folgende Katalog benennt die Studiengänge bzw. die konkreten Studienangebote, die zum Zeitpunkt der letzten Beschlussfassung im Fachbereichsrat über die StPO im Rahmen des Bachelorstudiengangs "Politikwissenschaften" als importierte Profilmodule bzw. Importmodule studiert werden können. Das aktuelle Angebot wird in geeigneter Form durch die Studiengangverantwortlichen veröffentlicht.

Die wählbaren Modulpakete bzw. Module sind, soweit keine besonderen Regelungen getroffen sind, nach Maßgabe der Studiengänge, aus denen sie exportiert werden, zu absolvieren. Das heißt, dass für diese Module die Regelungen der Studien- und Prüfungsordnungen und ggf. Regelungen über Aufnahmebeschränkungen der jeweils anbietenden Studiengänge Anwendung finden.

Der Katalog der wählbaren Studienangebote kann vom Prüfungsausschuss geändert oder ergänzt werden, insbesondere dann, wenn sich die nicht verbindlich vereinbarten, offenen Studienangebote der „Herkunftsstudiengänge“ ändern. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss in geeigneter Form rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht. Im Übrigen wird keine Garantie dafür übernommen, dass das unten aufgelistete Angebot tatsächlich durchgeführt wird und wahrgenommen werden kann.

Das konkret wählbare Lehrangebot kann überdies beim Studienfachberater bzw. bei der Studienfachberaterin sowie auf der Studiengangshomepage in Erfahrung gebracht werden. Studierenden wird empfohlen, vor Aufnahme des Studiums und mindestens nach jedem Studienjahr die fachspezifische Studienberatung aufzusuchen.

### I.

Zum Zeitpunkt der letzten Beschlussfassung im Fachbereichsrat über die vorliegende StPO lagen folgende Vereinbarungen über wählbare Profil- und Importmodule für den Studiengang „Politikwissenschaft“ vor:

<b>verwendbar für BA Politikwissenschaft</b>				
		Profilmodul (12 LP)		
		Importmodul (36 LP)		
<b>Angebot aus Studiengang</b>	<b>ggf. Kürzel dort</b>	<b>Modultitel</b>	<b>LP</b>	<b>SWS</b>
Rechtswissenschaft		Grundlagenmodul Öffentliches Recht	6	4
		Modul Verwaltungsrecht	12	8
		Modul Medienrecht	6	2
		Modul Europäisches Recht	6	4
		Vertiefungsmodul Europäisches Recht	6	2
		Modul Internationales Recht	12	6
		Vertiefungsmodul Internationales Recht	6	2

BA Volkswirtschaft	B-VWL-A: VWL-EINF	Einführungsmodul: Einführung in die Volkswirtschaftslehre	6	4
	B-VWL-B: MIKRO I	Grundlegendes Modul: Mikroökonomie I	6	4
	B-VWL-B: MAKRO I	Grundlegendes Modul: Makroökonomie I	6	4
	B-VWL-B: INST	Grundlegendes Modul: Grundlagen der neuen Institutionenökonomik	6	4
	B-VWL-B: WI-POL	Grundlegendes Modul: Wirtschaftspolitik	6	4
	B-VWL-C: B-AVWL a	Vertiefendes Modul: Allgemeine VWL a: Makroökonomie II, Theorie und Politik der Besteuerung	6	4
	B-VWL-C: B-AVWL b	Vertiefendes Modul: Allgemeine VWL b: Industrieökonomik, Wettbewerbspolitik	6	4
	B-AVWL c	Vertiefendes Modul: Allgemeine VWL c: Öffentliche Ausgaben und Politische Ökonomie, Wachstum und Entwicklung	6	4
	B-VWL-C: B-SVWL-IW VL	Vertiefendes Modul: Spezielle VWL: Internationale und europäische Wirtschaft (Vorlesung)	6	4
	B-VWL-C: B-SVWL-IW SEM	Vertiefendes Modul: Spezielle VWL: Internationale und europäische Wirtschaft (Seminar)	6	4
	B-VWL-C: B-SVWLINST VL	Vertiefendes Modul: Spezielle VWL: Institutionen- und Ordnungsökonomik (Vorlesung)	6	4
	B-VWL-C: B-SVWLINST SEM	Vertiefendes Modul: Spezielle VWL: Institutionen- und Ordnungsökonomik (Seminar)	6	4
BA Betriebswirtschaftslehre	B-BWL-A: GBWL-EINF	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	6	4
	B-BWL-B: GBWL-ABS	Grundlegendes Modul: Absatzwirtschaft	6	4

	B-BWL-B: GBWL-EUP	Grundlegendes Mo- dul: Entscheidung und Produktion	6	4
	B-BWL-B: GBWL-INFI I	Grundlegendes Mo- dul: Investition und Fi- nanzierung unter Sicherheit	6	4
	B-BWL-B: GBWL-BIL	Grundlegendes Mo- dul: Bilanzen	6	4
	B-BWL-B: GBWL-KLR	Grundlegendes Mo- dul: Kosten- und Leis- tungsrechnung	6	4
	B-BWL-C: BWL-BAS	Vertiefungsmodul: Betriebliche Anwen- dungssysteme	6	4
	B-BWL-C: BWL-BI	Vertiefungsmodul: Business Intelligence	6	4
	B-BWL-C: BWL-CO	Vertiefungsmodul: Controlling	6	4
	B-BWL-C: BWL-STEU	Vertiefungsmodul: Grundlagen der Be- steuerung	6	4
	B-BWL-C: BWL-JUJ	Vertiefungsmodul: Jahresabschluss und Jahresabschlussana- lyse	6	4
	B-BWL-C: BWL-INFI II	Vertiefungsmodul: Investition und Fi- nanzierung unter Risiko	6	4
	B-BWL-C: BWL-LOG	Vertiefungsmodul: Logistik	6	4
	B-BWL-C: BWL-MGT	Vertiefungsmodul: Managementlehre	6	4
	B-BWL-C: BWL-MARK	Vertiefungsmodul: Marketing	6	4
	B-BWL-C: BWL-TIM	Technologie- und Innovationsmanage- ment	6	4
	B-BWL-D: BIM	Ergänzungsmodul: Grundlagen des be- trieblichen Informationsmana- gements	6	4
	B-BWL-D: BIM	Ergänzungsmodul: Mathematik	6	4
	B-BWL-D: BIM STAT-DES	Ergänzungsmodul: Deskriptive Statistik	6	4
	B-BWL-D: BIM STAT-IND	Ergänzungsmodul: Induktive Statistik	6	4

BA Sozialwissenschaften	Modul 2	Theorie und Geschichte der Sozialwissenschaften	20	<b>8</b>
	Modul 3	Sozialstrukturanalyse	18	<b>8</b>
	Modul 4	Friedens- und Konfliktforschung	18	<b>8</b>
	Modul 7.1	Arbeit und Geschlecht	12	<b>6</b>
	Modul 7.2	Politische Sozialisation	12	<b>6</b>
	Modul 7.3	Wirtschaft, Politik und Arbeit	12	<b>6</b>
	Modul 7.4	Globalisierung und Gesellschaftlicher Wandel	12	<b>6</b>
BA Friedens- und Konfliktforschung	Modul 1	Einführung in die Friedens- und Konfliktforschung	6	<b>4</b>
	Modul 2	Einführung in die Theorie der Konfliktforschung	6	<b>2</b>
	Modul 3	Einführung in Formen der Konfliktregelung	6	<b>2</b>
	Modul 4	Konflikte und Friedensprozesse in Theorie und Praxis	6	<b>4</b>
	Modul 5	Aktuelle Konflikte und ihre Bearbeitung	6	<b>2</b>
	Modul 6	Kritische Ansätze der Friedens- und Konfliktforschung	6	<b>2</b>
BA Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaften	Einführungsmodul	Einführungsmodul Allgemeine Kulturwissenschaft	2	<b>2</b>
	Basismodul	Basismodul "Gesellschaft, Kultur und Religion"	<b>16 / 18</b>	<b>6</b>
	Aufbaumodul	Aufbaumodul	<b>18</b>	<b>6</b>
B.A./M.A. Philosophie	Exportmodul 2a	Geschichte der Philosophie	64	<b>4</b>
	Exportmodul 2b	Geschichte der Philosophie	10	<b>6</b>
	Exportmodul 3a	Theoretische Philosophie	6	<b>4</b>
	Exportmodul 3b	Theoretische Philosophie	10	<b>6</b>

	Exportmodul 4a	Praktische Philosophie	6	4
	Exportmodul 4b	Praktische Philosophie	10	6
	Exportmodul 5	Geschichte der Philosophie	10	4
	Exportmodul 6	Disziplinen der Philosophie	10	4
	Exportmodul 7	Immanuel Kant / Themen der Aufklärungsphilosophie	12/14	4/6
	Exportmodul 8	Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie	12/14	4/6
	Exportmodul 9	Angewandte Ethik	12/14	4/6
	Exportmodul 10	Philosophie der Gesellschaft	12/14	4/6
BA Psychologie	Angebot 4:	Modul A-6	6	4
BA Geschichte	Angebot 4:	Modul D-12	12	4
	Basismodul	Alte Geschichte	12	4
	Basismodul	Mittelalterliche Geschichte	12	4
	Basismodul	Neuere Geschichte	12	4
	Vertiefungsmodul	Alte Geschichte	12	4
	Vertiefungsmodul	Mittelalterliche Geschichte	12	4
	Vertiefungsmodul	Neuere Geschichte	12	4
	Vertiefungsmodul	Vertiefungsmodul Freier Wahl (ohne Hausarbeit)	6	4
	Vertiefungsmodul	Theorie und Hermeneutik	6	
	B.A. Deutsche Sprache und Literatur (Germanistik)	Basismodul:	Deutsche Sprache A1	12
Basismodul:		Literatur des Mittelalters A2	12	
Basismodul:		Neuere deutsche Literatur A3	12	
<u>Aufbaumodul:</u>		Deutsche Sprache A4	12	

B.A. Kunstgeschichte

B.A. Medienwissenschaft

B.A. Orientwissenschaft

BA Romanische Philologie m. d. Schwerp.  
Italienisch

<u>Aufbaumodul:</u>	Literatur des Mittelalters und der frühen Neuzeit A5	12	
<u>Aufbaumodul:</u>	Neuere deutsche Literatur A6	12	
<u>Aufbaumodul:</u>	Deutsche Sprache A7	12	
<u>Aufbaumodul:</u>	Literatur des Mittelalters und der frühen Neuzeit A8	12	
<u>Aufbaumodul:</u>	Neuere deutsche Literatur A9	12	
Modul 11	Grundlagen Kunstgeschichte / Einführung in die Bildkünste	12	6
Modul 12	Grundlagen Kunstgeschichte / Einführung in die Architektur	12	6
Modul 13	Grundlagen Kunstgeschichte / Einführung in die Quellen und Methoden	12	4
Modul 22	Fallstudien / Vertiefung	6	4
Modul 1	Propädeutik 1	12	4
10 BA OrWiss F2	Geschichte und Kultur des Nahen und Mittleren Ostens		
10 BA OrWiss F3	Der Nahe und Mittlere Osten in der Gegenwart	6	4
10 BA OrWiss A1	Basismodul Arabisch I	9	
10 BA OrWiss A2	Basismodul Arabisch A2	9	
10 BA OrWiss Ar2	Aufbaumodul Arabische Kulturgeschichte	6	2
10 BA OrWiss P1	Basismodul Persisch I	9	
10 BA OrWiss P2	Basismodul Persisch II	9	
10 BA OrWiss P7	Basismodul Persische Literatur und Kultur	6	2
10 BA OrWiss T1	Basismodul Türkisch I	9	
10 BA OrWiss T2	Basismodul Türkisch II	9	
10 BA OrWiss T3	Basismodul Türkische Literatur und Kultur	6	2
Modul E1	Sprachpraxis Grundmodul	12	4



	Modul E2	Fachwissenschaft Grundmodul	12	4
	Modul E3	Sprachpraxis Aufbaumodul	12	4
	Modul E4	Fachwissenschaft Aufbaumodul	12	4
BA Romanische Philologie m. d. Schwerp. Französisch	Modul E1	Sprachpraxis Grundmodul	12	4
	Modul E2	Fachwissenschaft Grundmodul	12	4
	Modul E3	Sprachpraxis Aufbaumodul	12	4
	Modul E4	Fachwissenschaft Aufbaumodul	12	4
BA Romanische Philologie m. d. Schwerp. Spanisch	Modul E1	Sprachpraxis Grundmodul	12	4
	Modul E2	Fachwissenschaft Grundmodul	12	4
	Modul E3	Sprachpraxis Aufbaumodul	12	4
	Modul E4	Fachwissenschaft Aufbaumodul	12	4
BA Romanische Philologie m. d. Schwerp. Portugiesisch	Modul E1	Sprachpraxis Grundmodul	12	4
	Modul E2	Fachwissenschaft Grundmodul	12	4
	Modul E3	Sprachpraxis Aufbaumodul	12	4
BA Romanische Philologie m. d. Schwerp. Katalanisch	Modul E1	Sprachpraxis Grundmodul	12	4
	Modul E2	Fachwissenschaft Grundmodul	12	4
	Modul E3	Sprachpraxis Aufbaumodul		
B.A. Geographie	Modulgruppe T1	Einführung in die Geographie Hydro- und Klimageographie Boden- und Geomorphologie Biogeographie Mensch und Umwelt Geographie des ländlichen Raums Wirtschafts- und Dienstleistungsgeographie Stadt- und Bevölkerungsgeographie	6	4

B.A. Erziehungswissenschaften

<u>Modulgruppe T2</u>	Spezielle Physische Geographie Spezielle Humangeographie Raumordnung und Raumplanung	24	6
<u>Modulgruppe M1</u>	Karteninterpretation Topographische und thematische Kartographie	6	4
<u>Modulgruppe M2</u>	Computerkartographie Geographische Informationssysteme Fernerkundung I Statistik Methoden der empirischen Sozialforschung	21	20
Basismodul a:	Grundfragen der Pädagogik	6	
Basismodul b:	Pädagogische Theorie und Pädagogisches Handeln	6	
Basismodul c:	Rahmenbedingungen von Bildung und Erziehung	6	
Aufbaumodul:	Einführung in die Erwachsenenbildung/Außerschulische Jugendbildung	6	
Aufbaumodul:	Einführung in die Sozial- und Rehabilitationspädagogik	6	
Aufbaumodul:	Naturbeziehung, Umweltbildung und Umweltkommunikation	6	
Aufbaumodul:	Schule und Schulentwicklung	6	

## II.

Im nicht konkret spezifizierbarem Wahlpflichtbereich (studiengangübergreifende Schlüsselkompetenzen, etc.), ist die konkrete Modulwahl nur in Absprache mit der studienganginternen Studienfachberatung (die die Beratungsrichtlinien mit dem Prüfungsausschuss abgestimmt hat) und extern nach den Kapazitätsregeln des exportierenden Fachbereichs zu treffen.

### Anhang 3: Übersicht Studien- und Prüfungsleistungen

Module	SWS	LP	Studien- und Prüfungsleistungen
<b>Studienbereich 1: Basismodule</b>			
<b>Pflichtmodul Einführung in die Politikwissenschaft</b>	6	12	Studienleistungen: Präsentation und Moderation oder kleine schriftliche konzeptionelle Arbeiten oder Übungsaufgaben, Rechercheübungen (150 Stunden) Prüfungsleistung: Klausur unbenotet (60 Stunden)
<b>Pflichtmodul Politische Theorie</b>	4	6	Studienleistungen: Teilnahme an Gruppenarbeiten und Präsentationen im Rahmen des Proseminars (30 Stunden) Prüfungsleistung: Klausur oder kleine Hausarbeit oder mündliche Präsentation: (60 Stunden)
<b>Pflichtmodul Methoden</b>	8	12	Studienleistungen: Beteiligung an den Gruppen- und Übungsarbeiten in den Proseminaren und der Übung (30 Stunden) Prüfungsleistungen: VL+PS-A: Klausur (60 Stunden) PS-B+UE: Klausur oder kleine Hausarbeit (60 Stunden)
<b>Pflichtmodul Politisches System der Bundesrepublik Deutschland</b>	4	6	Studienleistungen: Teilnahme an Gruppenarbeiten und Präsentationen im Rahmen des Proseminars (30 Stunden) Prüfungsleistung: Klausur oder kleine Hausarbeit oder mündliche Präsentation (60 Stunden)
<b>Pflichtmodul Vergleich politischer Systeme</b>	4	6	Studienleistungen: Teilnahme an Gruppenarbeiten und Präsentationen im Rahmen des Proseminars (30 Stunden) Prüfungsleistung: Klausur oder kleine Hausarbeit oder mündliche Präsentation (60 Stunden)
<b>Pflichtmodul Internationale Beziehungen</b>	4	6	Studienleistungen: Teilnahme an Gruppenarbeiten und Präsentationen im Rahmen des Proseminars (30 Stunden) Prüfungsleistung: Klausur oder kleine Hausarbeit oder mündliche Präsentation (60 Stunden)
<b>Pflichtmodul Politik und Geschlechterverhältnis</b>	4	6	Studienleistungen: Teilnahme an Gruppenarbeiten und Präsentationen im Rahmen des Proseminars (30 Stunden) Prüfungsleistung: Klausur oder kleine Hausarbeit oder mündliche Präsentation (60 Stunden)
<b>Pflichtmodul Politische Ökonomie der Bundesrepublik Deutschland</b>	4	6	Studienleistungen: Teilnahme an Gruppenarbeiten und Präsentationen im Rahmen des Proseminars (30 Stunden) Prüfungsleistung: Klausur oder kleine Hausarbeit oder mündliche Präsentation (60 Stunden)

## Studienbereich 2: Aufbaumodule

<b>Wahlpflichtmodul Politische Theorie</b>	4	12	Studienleistungen: pro Seminar 1 Präsentation oder Leistung mit vergleichbarem Arbeitsaufwand (120 Stunden) Modulprüfung: schriftliche Dokumentation selbstständigen forschenden Arbeitens oder schriftliche konzeptionelle Eigenarbeit (120 Stunden)
<b>Wahlpflichtmodul Methoden</b>	4	12	Studienleistungen: mündliche Präsentationen konzeptioneller und empirischer Eigenarbeiten (120 Stunden) Prüfungsleistung: schriftliche Dokumentation selbstständigen forschenden Arbeitens (120 Stunden)
<b>Wahlpflichtmodul Politisches System der Bundesrepublik Deutschland</b>	4	12	Studienleistungen: mündliche Präsentationen oder konzeptionelle Eigenarbeiten oder Leistungen mit vergleichbarem Arbeitsaufwand (120 Stunden) Prüfungsleistung: schriftliche Dokumentation selbstständigen forschenden Arbeitens oder schriftliche konzeptionelle Eigenarbeit oder Präsentation individueller Schwerpunktsetzungen (120 Stunden)
<b>Wahlpflichtmodul Vergleich politischer Systeme</b>	4	12	Studienleistungen: mündliche Präsentationen oder konzeptionelle Eigenarbeiten oder Leistungen mit vergleichbarem Arbeitsaufwand (120 Stunden) Prüfungsleistung: schriftliche Dokumentation selbstständigen forschenden Arbeitens oder schriftliche konzeptionelle Eigenarbeit oder Präsentation individueller Schwerpunktsetzungen (120 Stunden)
<b>Wahlpflichtmodul Internationale Beziehungen</b>	4	12	Studienleistungen: mündliche Präsentationen oder konzeptionelle Eigenarbeiten oder Leistungen mit vergleichbarem Arbeitsaufwand (120 Stunden) Prüfungsleistung: schriftliche Dokumentation selbstständigen forschenden Arbeitens oder schriftliche konzeptionelle Eigenarbeit oder Präsentation individueller Schwerpunktsetzungen (120 Stunden)
<b>Wahlpflichtmodul Politik und Geschlechterverhältnis</b>	4	12	Studienleistungen: mündliche Präsentationen oder konzeptionelle Eigenarbeiten oder Leistungen mit vergleichbarem Arbeitsaufwand (120 Stunden) Prüfungsleistung: schriftliche Dokumentation selbstständigen forschenden Arbeitens oder schriftliche konzeptionelle Eigenarbeit oder Präsentation individueller Schwerpunktsetzungen (120 Stunden)

<b>Wahlpflichtmodul Politische Ökonomie</b>			Studienleistungen: mündliche Präsentationen oder konzeptionelle Eigenarbeiten oder Leistungen mit vergleichbarem Arbeitsaufwand (120 Stunden) Prüfungsleistung: schriftliche Dokumentation selbstständigen forschenden Arbeitens oder schriftliche konzeptionelle Eigenarbeit oder Präsentation individueller Schwerpunktsetzungen (120 Stunden)
<b>Wahlpflichtmodul Europäische Integration</b>	4	12	Studienleistungen: mündliche Präsentationen oder konzeptionelle Eigenarbeiten oder Leistungen mit vergleichbarem Arbeitsaufwand (120 Stunden) Prüfungsleistung: schriftliche Dokumentation selbstständigen forschenden Arbeitens oder schriftliche konzeptionelle Eigenarbeit oder Präsentation individueller Schwerpunktsetzungen (120 Stunden)
<b>Wahlpflichtmodul Politische Sozialisation oder Friedens- und Konfliktforschung</b>	6	12	Studienleistungen: mündliche Präsentation oder Übungsaufgaben oder Leistungen mit vergleichbarem Arbeitsaufwand (60 Stunden) Prüfungsleistung: mündliche Präsentation oder schriftliche Dokumentation selbstständigen forschenden Arbeitens oder schriftliche Reproduktion erlernten Wissens (120 Stunden)
<b>Studienbereich 3: Profilmodule und Importmodule</b>			
<b>Pflichtmodul Profilbildung</b>	x	12	Gemäß gewählten Angeboten, unbenotet
<b>Pflichtmodul Import</b>	x	36	Gemäß gewählten Angeboten aus Importvereinbarungen
<b>Studienbereich 4: Praxismodule</b>			
<b>Pflichtmodul Projektmanagement und Projektstudium</b>	x	12	Studienleistungen: Selbststudium mit Problemstrukturierung (150 Stunden) Prüfungsleistung: Präsentation der Projektergebnisse (6/10) und Projektbericht (4/10) (120 Stunden)
<b>Pflichtmodul Berufsfeldorientierung / Praktikum</b>	x	12	Studienleistungen: Praktikum, Praktikumsworkshop, Karriereworkshop, Informationsveranstaltungen Prüfungsleistung: Präsentation der Evaluation: 30 Std. (nur in Verbindung mit Workshop) oder Praktikumsbericht : 30 Std. (nur in Verbindung mit kleinem Selbststudium), unbenotet
<b>Studienbereich 5: Abschlussmodul</b>			

<b>BA-Abschlussmodul</b>		12	Prüfungsleistung: Bachelor-Arbeit (10 Wochen) + Prüfungskolloquium (60 Stunden), benotet im Verhältnis 10:2
	52 + X	<b><u>180</u></b>	

## Anhang 4: Übersicht Prüfungsleistungen und Notengewichtung

Modulbezeichnung und ggf. Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistung	Noten- Gewichtung	Note
<b>Studienbereich 1: Basismodule</b>			
<b>Pflichtmodul "Einführung in die Politikwissenschaft" (12 LP)</b>		<b>0</b>	
VL „Einführung in die Politikwissenschaft“	Klausur	bestanden / nicht bestanden	
Tutorium			
Schulung			
<b>Pflichtmodul „Politische Theorie“ (6 LP)</b>	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Präsentation	<b>6/144</b>	
VL „Einführung in die politische Theorie“ (2 LP) (2 SWS)			
PS „Einführung in die politische Ideengeschichte“ (4 LP) (2 SWS)			
<b>Pflichtmodul „Methoden“ (12 LP)</b>		<b>12/144</b>	
VL „Einführung in die Methoden der empirischen Politikwissenschaft“	Klausur	6/144	
PS-A			
PS-B			
UE „Statistik und SPSS“	Klausur oder Hausarbeit	6/144	
<b>Pflichtmodul „Politisches System der Bundesrepublik Deutschland“ (6 LP)</b>	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Präsentation	<b>6/144</b>	
VL „Grundstrukturen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland“			
PS „Das politische System der Bundesrepublik Deutschland“			
<b>Pflichtmodul „Vergleich politischer Systeme“ (6 LP)</b>	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Präsentation	<b>6/144</b>	

	on		
VL „Vergleich politischer Systeme“			
PS „Komparative Methoden“			

<b>Pflichtmodul „Internationale Beziehungen“ (6 LP)</b>	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Präsentation	<b>6/144</b>	
VL „Einführung in die internationalen Beziehungen“			
PS „Einführung in die internationalen Beziehungen“			

<b>Pflichtmodul „Politik und Geschlechterverhältnis“ (6 LP)</b>	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Präsentation	<b>6/144</b>	
VL „Politik und Geschlechterverhältnisse“			
PS zum Themenfeld „Feministische Politikwissenschaft: Grundlagen und Grundbegriffe“			

<b>Pflichtmodul „Politische Ökonomie der Bundesrepublik Deutschland“ (6 LP)</b>	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Präsentation	<b>6/144</b>	
VL „Politischen Ökonomie der Bundesrepublik Deutschland“			
PS „Grundzüge des Wirtschafts- und Sozialsystems und der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Bundesrepublik Deutschland im europäischen Kontext“			

### Studienbereich 2: Aufbaumodule (3 von 9)

<b>Wahlpflichtmodul „Politische Theorie“ (12 LP)</b>	schriftliche Dokumentation selbstständigen forschenden Arbeitens oder schriftliche konzeptionelle Eigenarbeit	<b>12/144</b>	
Seminar zu Aspekten politischer Theorie der Gegenwart			
Seminar zu aktualitätsbezogenen variablen Schwerpunkten			

oder

<b>Wahlpflichtmodul „Methoden“ (12 LP)</b>	schriftliche Dokumentation selbstständigen forschenden Arbeitens oder schriftliche konzeptionelle und empirische Eigenarbeit	<b>12/144</b>	
Lehrforschungsprojekt (LFP)			



oder

<b>Wahlpflichtmodul „Politisches System der Bundesrepublik Deutschland“ (12 LP)</b>	schriftliche Dokumentation selbstständigen for- schenden Arbeitens oder schriftliche konzeptionelle Eigenarbeit	<b>12/144</b>	
2 Vertiefungsseminare zur Politikgeschichte der Bundesrepublik, zu Politischen Institutionen, politischer Öffentlichkeit/Medien, Politik- feldanalysen, Demokratieproblemen, Konfliktanalysen o.ä.			

oder

<b>Wahlpflichtmodul „Vergleich politischer Systeme“ (12 LP)</b>	schriftliche Dokumentation selbstständigen for- schenden Arbeitens oder schriftliche konzeptionelle Eigenarbeit	<b>12/144</b>	
Seminar zu Demokratietheorie			
SE "Empirische Demokratieforschung" oder SE mit variablem Schwerpunkt (z.B. Ländervergleich, Policyvergleich u.ä.)			

oder

<b>Wahlpflichtmodul „Internationale Beziehungen“ (12 LP)</b>	schriftliche Dokumentation selbstständigen for- schenden Arbeitens oder schriftliche konzeptionelle Eigenarbeit	<b>12/144</b>	
Seminar zu theoretischen und historischen Themen weltpolitischer und weltökonomischer Entwicklungen			
Seminar zu variablen Themen der Internationalen Beziehungen			

oder

<b>Wahlpflichtmodul „Politik und Geschlechterverhältnis“ (12 LP)</b>	schriftliche Dokumentation selbstständigen for- schenden Arbeitens oder schriftliche konzeptionelle Eigenarbeit	<b>12/144</b>	
Seminar „Demokratie und Geschlecht“ oder Seminar „Geschichte der Frauenbewegung“			
Seminar „Politische Ökonomie im Spannungsverhältnis von Markt, Macht, Moral und Geschlecht“ oder Seminar zu variablen Themen			

oder

<b>Wahlpflichtmodul „Politische Ökonomie“ (12 LP)</b>	schriftliche Dokumentation selbstständigen for- schenden Arbeitens oder schriftliche konzeptionelle Eigenarbeit	<b>12/144</b>	
Seminar „Politische Theorie der Ökonomie – Politische Ökonomie der Demokratie“			
Seminar zu Politische Ökonomie der Bundesrepublik Deutschland oder weiteres aktualitätsbezogenes SE (z.B. zur Arbeits-, Wirtschafts-			

und Sozialpolitik oder zu aktuel. theoret. Problemen)			
oder			
<b>Wahlpflichtmodul „Europäische Integration“ (12 LP)</b>	schriftliche Dokumentation selbstständigen for- schenden Arbeitens oder schriftliche konzeptionelle Eigenarbeit	<b>12/144</b>	
Seminar "Einführung in die europäische Integration" Seminar zur vertiefenden Auseinandersetzung mit dem Prozess der Europäischen Integration			
oder			
<b>Wahlpflichtmodul „Politische Sozialisation“ (12 LP)</b>	schriftliche Dokumentation selbstständigen for- schenden Arbeitens oder schriftliche Reproduktion erlernten Wissens	<b>12/144</b>	
VL Politische Sozialisation			
UE Politisches Lernen in der Demokratie			
SE Ausgewählte Probleme politischer Bildung / politischen Lernens			
oder			
<b>Wahlpflichtmodul „Friedens- und Konfliktforschung“ (12 LP)</b>		<b>12/144</b>	
VL Einführung in die Friedens- und Konfliktforschung			
UE Einführung in die Friedens- und Konfliktforschung	Konfliktpräsentation	<b>6/144</b>	
SE Einführung in Theorien der Konfliktforschung <i>oder</i> Einführung in Formen der Konfliktregelung	Theorien der Konfliktforschung (Teilmodul 2): mündliche Präsentation mit Verschriftlichung oder schriftliche Dokumentation selbständig forschenden Arbeitens in Form einer Hausarbeit, oder mündliche Präsentation mit Klausur Formen der Konfliktregelung (Teilmodul 3): mündliche Präsentation mit Verschriftlichung oder schriftliche Dokumentation selbständig forschenden Arbeitens in Form einer Hausarbeit	<b>6/144</b>	

### Studienbereich 3: Profilmodule und Importmodule

<b>Profilmodule (12 LP)</b>	<b>Je nach Angebot</b>	<b>0</b>	
<b>Modul Tutorenschulung (6 LP)</b>		Bestanden / nicht bestanden	
<b>Module mit variablem Umfang und Inhalt (Sprachenzentrum, HRZ, Wiss. Zentren der Universität (Gender Studies, Konfliktforschung, Nah- und Mitteloststudien), European Studies etc.</b>		Bestanden / nicht bestanden	
<b>Importmodule“ (36 LP)</b>	Je nach anbietendem Fach lt. Anhang 2	<b>36/144</b>	

### Studienbereich 4: Praxismodule

<b>Pflichtmodul "Projektmanagement und Projektstudium" (12 LP)</b>			
Workshop „Professionelles Projektmanagement“		Bestanden / nicht bestanden	
Projektstudium	Präsentation (6/12) und Projektbericht (4/12)	<b>12/144</b>	

<b>Pflichtmodul "Berufsfeldorientierung/ Praktikum" (12 LP)</b>	Präsentation der Evaluation oder Praktikumsbericht	<b>0 (Bestanden / nicht bestanden)</b>	
Praktikum			
Praktikumsworkshop			
Karriereworkshop			

### Studienbereich 5: Abschlussmodul

<b>BA-Abschlussmodul (12 LP)</b>	Bachelorarbeit und Prüfungskolloquium	<b>12/144</b>	
Bachelorarbeit		10/144	
Prüfungskolloquium		2/144	

## Anhang 5: Studienverlaufsplan

FS	Fachwissenschaftliche Module				Profil- und Importmodule	Praxismodule	Abschlussmodul	LP
1	<b>Pflichtmodul</b> Einführung in die Politikwissenschaft  VL + TU + UE 12 LP	<b>Pflichtmodul</b> Politische Theorie  VL + PS 6 LP	<b>Pflichtmodul</b> Politisches System der Bundesrepublik Deutschland VL + PS 6 LP	<b>Pflichtmodul</b> Politik und Geschlechterverhältnis  VL + PS 6 LP				30
2	<b>Pflichtmodul</b> Vergleich politischer Systeme  VL + PS 6 LP	<b>Pflichtmodul</b> Internationale Beziehungen  VL + PS 6 LP	<b>Pflichtmodul</b> Politische Ökonomie der Bundesrepublik Deutschland VL + PS 6 LP	<b>Pflichtmodul</b> Methoden 1  VL + PS-A 6 LP	<b>Importmodul</b>  6 LP			30
3	<b>Wahlpflichtmodul A</b>  2 SE 12 LP			<b>Pflichtmodul</b> Methoden 2  PS-B + UE 6 LP	<b>Importmodul</b> 6 LP <b>Profilmodul</b> 6 LP			30
4	<b>Wahlpflichtmodul B</b>  2 SE 12 LP				<b>Importmodul</b> 6 LP	<b>Pflichtmodul</b> Projektmanagement und Projektstudium 12 LP		30
5	<b>Wahlpflichtmodul C</b>  2 SE 12 LP				<b>Importmodul</b> 12 LP	<b>Pflichtmodul</b> Berufsfeldorientierung / Praktikum 12 LP		30
6					<b>Profilmodul</b> 6 LP <b>Importmodul</b> 6 LP		<b>Abschlussmodul</b>  BA-Arbeit Kolloquium 12 LP	30

## **Anhang 6: Praktikumsrichtlinien**

### **§ 1 Allgemeine Regelungen**

- (1) Die Studierenden des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft sind gemäß § 8 Abs. 9 der Bachelor-Ordnung dazu verpflichtet, während ihres Studiums ein Berufspraktikum zu absolvieren.
- (2) Das Berufspraktikum dient dazu, die Studierenden an mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder heranzuführen und sie mit den Anforderungen der Praxis vertraut zu machen. Das Berufspraktikum soll den Praxisbezug des Studiums fördern und Orientierungshilfen für den Übergang vom Studium in die Berufstätigkeit schaffen.
- (3) Die Studierenden sind gehalten, sich in erster Linie selbst um einen Praktikumsplatz zu bemühen oder gegebenenfalls die Vermittlung der Praktikumsberatung am Institut für Politikwissenschaft in Anspruch zu nehmen.

### **§ 2 Praktikumsberatung**

- (1) Das Institut für Politikwissenschaft der Philipps-Universität Marburg ernennt eine Praktikumsberaterin oder einen Praktikumsberater. Der Tätigkeitsbereich umfasst in Zusammenarbeit mit den Professorinnen und Professoren der Politikwissenschaft und der Fachstudienberaterin oder dem -berater die Pflege von Kontakten zu Praktikumsanbietern und die Akquirierung neuer Praktikumsplätze. Sie oder er berät die Studierenden bei der Auswahl möglicher und geeigneter Praktikumsplätze und sorgt für eine angemessene fachliche Vorbereitung, Vermittlung, Begleitung und Auswertung im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten.
- (2) Die Praktikumsberaterin oder der Praktikumsberater entscheidet, ob eine bestimmte Praktikumsstelle anerkannt werden kann. In Zweifelsfällen entscheidet hierüber der Bachelor-Prüfungsausschuss des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und Philosophie.

### **§ 3 Praktikumsstellen**

Praktikumsstellen werden, wenn sie einen sinnvollen Bezug zu Berufs- und Tätigkeitsfeldern für Absolventinnen oder Absolventen des Bachelor-Studiengangs Politikwissenschaft aufweisen, insbesondere in folgenden Bereichen anerkannt:

- Politikberatung (Öffentliche Verwaltung, öffentliche / soziale Dienstleistungen, Parteien, Verbände, Institutionen und Organisationen);
- Medien (incl. Verlage) und Öffentlichkeitsarbeit;
- Internationale Institutionen und Organisationen;
- Wirtschaft (Industrie, Unternehmen, Selbständige / private Dienstleistungen);
- Wissenschaft (Universität, Forschungseinrichtungen);
- Politische Bildung, Weiterbildung.

### **§ 4 Dauer und Zeitpunkt des Praktikums**

- (1) Es wird empfohlen, das Berufspraktikum nach dem Ende des 3. und vor Beginn des 6. Semesters zu absolvieren.
- (2) Das Berufspraktikum umfasst bei Vollzeitbeschäftigung (Blockpraktikum) eine Dauer von 2 Monaten (mindestens 280 Stunden) und sollte möglichst ohne Unterbrechung abgeleistet werden. Eine Aufteilung in inhaltlich sinnvolle Blöcke ist möglich, wobei die einzelnen Abschnitte eine Mindestdauer von 4 Wochen nicht unterschreiten dürfen.
- (3) In begründeten Ausnahmefällen kann das Berufspraktikum über einen längeren Zeitraum durchgeführt werden. Hierbei sollte die wöchentliche Arbeitszeit im Berufspraktikum nicht unter 8 Stunden liegen; die Gesamtarbeitszeit des Praktikums muss eingehalten werden.

### **§ 5 Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Praktikums**

Zur Vor- und Nachbereitung des Praktikums wird ein Praktikumsworkshop angeboten, in welchem Fragen der Bewerbung, Durchführung des Praktikums und seiner Evaluierung behandelt werden. Nach Beendigung des Praktikums ist ein Praktikumsbericht anzufertigen oder eine Präsentation im Rahmen der Teilnahme an einem Praktikumsworkshop zu leisten.

### **§ 6 Anerkennung von Praktika**

- (1) Die Praktikumsberaterin oder der Praktikumsberater erkennt Berufspraktika an, sofern die Kriterien über den Inhalt und die Dauer des Praktikums erfüllt sind.
- (2) Einschlägige berufspraktische Erfahrungen werden anerkannt; dem Berufspraktikum vergleichbare praktische Leistungen können als Berufspraktikum anerkannt werden, sofern sie in einem sinnvollen Zusammenhang

mit dem Studiengang Politikwissenschaft stehen und nach Umfang und Inhalt den Anforderungen gemäß § 3 und 4 entsprechen.

(3) Die Entscheidung über die Anerkennung trifft der Bachelor-Prüfungsausschuss des Fachbereichs.

### **§ 7 Leistungsnachweis**

Der Nachweis des erfolgreichen Abschlusses eines Berufspraktikums wird von dem Praktikumsberater oder der Praktikumsberaterin aufgrund eines schriftlichen Praktikumsberichtes oder der Präsentation im Rahmen des Praktikumsworkshops ausgestellt. Das Modul wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet und geht in die Gesamtnote nicht ein.

### **§ 8 Praktikumsbericht**

Der Praktikumsbericht soll einen Umfang von 10 – 15 Seiten haben; er besteht aus drei Teilen:

1. Der Praktikumsbescheinigung des Praktikumanbieters über Zeitpunkt und Dauer des Praktikums. Diese Erklärung wird vom Praktikumsnehmer gegengezeichnet;
2. Einer Kurzinformation, die Auskunft gibt über  
Name und Tätigkeitsbereich der Praktikumsstelle;  
Dauer des Praktikums;  
eventuelle besondere Praktikumszeiträume;  
Vergütung/Nichtvergütung des Praktikums;  
Art der Vermittlung des Praktikums;  
Betreuung des Praktikums;  
weitere Verfügbarkeit des Praktikumsplatzes;  
Zahl der verfügbaren Praktikumsstellen beim Praktikumanbieter  
und
3. Dem Erfahrungsbericht der Praktikantin oder des Praktikanten. Er umfasst  
eine Einordnung der Praktikumsstelle in den politisch-administrativen Bezugsrahmen;  
eine Darstellung von Organisation und Arbeitsweise der Praktikumsstelle;  
eine Beschreibung der Tätigkeit der Praktikantin oder des Praktikanten;  
eine kritische Würdigung des eigenen Praktikums unter Berücksichtigung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten;  
die Erörterung des Nutzens des absolvierten Praktikums für das weitere Studium bzw. die Berufswahl.

### **§ 9 Schweigepflicht**

Die Studierenden unterliegen der Schweigepflicht über dienstliche Belange nach den Anforderungen des Praktikumsgebers. Dem steht die Anfertigung von Berichten zu Studienzwecken nicht entgegen. Soweit die Berichte Tatbestände enthalten, die der Schweigepflicht unterliegen, darf eine Veröffentlichung nur mit Zustimmung der Praktikumsstelle erfolgen.